Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 50 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7205

Nr. 34. Mittwoch den 10 Februar 1897. 8. Jahrg.

An alle Arbeiter und Arbeiterfreunde!

Mit 66 gegen 34 Proz. haben heute die streikenden Seeleute und Hafenarbeiter die Beendigung des Streiks beschlossen. Die Thatsache, daß noch in der letzten Woche mit 72 gegen 28 Proz. die Fortsetzung des Streiks beschlossen wurde, beweist, welch eine gewaltige Widerstandskraft die kämpfenden Arbeiter beseelt. Dieselbe ist auch heute noch ungebrochen. Nur die Erkenntnis **der Notwendigkeit der Beendigung des Kampfes im allgemeinen Interesse** war es, die das heutige Abstimmungsresultat herbeigeführt hat. Unsere Waffen im Kampfe waren: **Ruhe, Besonnenheit, Einigkeit; wir sind auch jetzt noch nicht gesonnen, diese Waffen aus der Hand zu legen.**

Die Gefahr rückte jedoch mit jedem Tag näher, daß unsere Einigkeit durch die Macht der Verhältnisse durchbrochen werden konnte. Infolge der andauernden allgemeinen Arbeitslosigkeit in ganz Deutschland war die Möglichkeit völlig ausgeschlossen, die notwendigen Unterstützungsgelder beschaffen zu können. Nachdem in den beiden letzten Wochen eine für die hiesigen Verhältnisse äußerst minimale Unterstützung zur Auszahlung gelangen konnte und dieselbe am nächsten Auszahlungstage den Umständen nach noch weit mehr herabgesetzt werden mußte, waren wir genötigt, damit zu rechnen, daß, durch die Not ihrer Familien veranlaßt, ein Teil unserer Kollegen die Arbeit aufzunehmen gezwungen werden würde. Der Kampf der so einheitlich begonnen, so einheitlich während 11 Wochen geführt wurde, ohne daß unter den vielen Tausenden mehr als ein paar Dutzend Abtrünnige zu verzeichnen waren, hätte einen für die deutsche Arbeiterschaft unwürdigen Abschluß gefunden.

Das zu verhindern war unsere Pflicht im eigenen Interesse und aller derer wegen, welche uns in diesem Kampfe in so edelmütiger Weise unterstützt haben. **Wir durften und wollten der Welt nicht das Schauspiel bieten, daß dieser große gewaltige Kampf zum Gaudium unserer Gegner in Uneinigkeit, gegenseitiger Erbitterung und Feindschaft der Arbeiterschaft endete.**

Wir nehmen die Arbeit wieder auf, nicht im Vertrauen darauf, daß jetzt die Herren Arbeitgeber ihr Versprechen wahr machen werden, die Mißstände zu beseitigen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bessern. Wir sind in den Kampf eingetreten, weil unsere Arbeitgeber uns noch niemals Wohlwollen entgegengebracht, unsere Bitten stets schroff zurückgewiesen haben; wir sind auch heute noch überzeugt, daß wir für unsere berechtigten Forderungen abermals werden kämpfen müssen. Das Wort des Herrn Laeisz: „Es steht mir frei, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen. Das fällt mir aber gar nicht ein", ist nach unserer Meinung bezeichnend für die gesamte Arbeitgeberschaft. Es wird wahrscheinlich **allen** den Herren nicht einfallen, die niedrigen Heuer der Seeleute, die Hungerlöhne der Kesselreiniger zu erhöhen, das fluchwürdige System der Heuerbase — der „Landhaifische" — und alle die schreienden Mißstände im Hamburger Hafen zu beseitigen; die Herren Stauer werden nach wie vor kolossale Verdienste in ihre Taschen stecken, die Schauerleute für ihre schwere Arbeit ein verhältnismäßig geringes Entgelt empfangen.

Im Interesse unserer Kollegen wünschen wir, daß wir uns täuschen möchten, daß die Herren Arbeitgeber aus diesem Kampf die Lehre gezogen haben, daß, um Streiks zu vermeiden, die berechtigten Forderungen der Arbeiter erfüllt werden müssen.

Aber, nochmals! Wir glauben nicht an den ehrlichen Willen der Herren Arbeitgeber. Hätten sie denselben besessen, der Kampf hätte durch gegenseitiges Entgegenkommen schon in den ersten Wochen sein Ende gefunden. **Die Verantwortung für die gewaltige Schädigung der Interessen Hamburgs und seiner gesamten Bevölkerung tragen durch ihr schroffes, ablehnendes Verhalten allein die Arbeitgeber, nicht wir Arbeiter!**

Wenn der Kampf einen thatsächlichen Sieg uns nicht gebracht, so ist der moralische Erfolg doch auf unserer Seite. Die schreienden Mißstände wären ohne diesen langen Kampf niemals der Welt zur Kunde gekommen. Jetzt weiß es die Welt, jetzt weiß es die Regierung — wir werden jetzt sehen, wer Abhilfe schafft! Die allgemeine Sympathie der Bevölkerung war auf unserer Seite und sie wird es abermals sein, wenn die Herren Arbeitgeber und die Regierung durch ferneres Regieren dieser Zustände einen abermaligen Kampf notwendig machen.

Namens unserer Kollegen legen wir hierdurch Protest ein gegen das Verhalten der Behörden gegenüber den Streikenden. Wohl! selten ist den Arbeitgebern in einem wirtschaftlichen Kampf seitens der Behörden ein solcher Schutz zu teil geworden, wie bei diesem Streik, **wodurch allein dieselben die Macht fanden zu der brutalen Verweigerung jedweden Verhandelns mit den Arbeitern.** Das Vertrauen der Arbeiter zu der Unparteilichkeit der Hamburger Behörden ist dadurch aufs tiefste erschüttert worden.

Was jetzt kommen wird, wir wissen es: Die Rache der „Sieger" gegen die Arbeiter! Die während des Streiks in Arbeit getretenen hiesigen und fremden Arbeiter, die aus Indifferentismus uns den Kampf in so unsäglicher Weise erschwert haben, werden, um das Angebot der Arbeitskraft künstlich auf anormaler Höhe zu halten, in den nächsten Wochen trotz ihrer notorischen Unbrauchbarkeit noch geschützt werden; **die alten Hamburger Arbeiter, die durch ihren unermüdlichen Fleiß zum Blühen von Hamburgs Handel und Wohlstand beigetragen haben, werden zum Teil gemaßregelt werden,** zum Teil noch arbeitslos bleiben bis zum Eintritt des laut eigener Aussage der Arbeitgeber nach Beseitigung der momentanen schwierigen Eisverhältnisse in der Elbe zu erwartenden flotten Geschäftsganges.

Arbeiter und Bürger Hamburgs! Arbeiter Deutschlands! Ihr habt uns zur Seite gestanden während der Dauer des Kampfes, wir bitten euch, **verlaßt uns nicht während der paar für uns nun noch kommenden schweren Wochen.** Wir haben erkannt, daß es ein Fehler von uns war, daß wir unorganisiert in den Kampf eingetreten sind. Wir haben während der elf Wochen gelernt, wie notwendig die ständige, dauernde Organisation ist. **Helft uns dieselbe aufzubauen!**

Sorgt gemeinsam mit den in Arbeit tretenden Hafenarbeitern für Unterstützung der Gemaßregelten, der armen notleidenden Familien. Was ihr jetzt an uns thut, wir werden es euch dermaleinst mit Zinsen vergelten können. Wir kämpften nicht nur für uns, wir kämpften als klassenbewußte Arbeiter für das Gesamtinteresse der Arbeiterschaft! **Dank, tausendmal Dank für eure uns geleistete Hilfe!** Im Interesse der Organisierung unserer Kollegen steht uns bei, den Hunger von unseren Brüdern fernzuhalten!

Bedenkt, daß viele Tausende Hamburger Hafenarbeiter aus Heroismus, aus Solidaritätsgefühl mit in den Kampf eingetreten sind, ihre jahrelang innegehabten festen Stellungen geopfert haben!

Opfer aller Art hat der 11wöchentliche Kampf gekostet — er war notwendig! In seinem Verlauf hat alles, was auf dem Boden der Ehre, der Moral, der Menschlichkeit steht, sich für das Recht der Arbeiter erklärt — am Pranger steht das gemeinschädliche Hamburger Geldprotzentum vor aller Welt!

In tausend und abertausend Geistern, die bis dahin schliefen, in die Seelen von tausend und abertausend Frauen und der heranreifenden Jugend ist in diesen Wochen der zündende Funke der Begeisterung gefallen!

Graut der Macht von Geldsacksgnaden nicht vor diesem „Sieg" vom 6. Februar 1897??!

Hamburg. **Das Zentral-Streikkomitee.**

Deutscher Reichstag.

170. Sitzung vom 8 Februar 1 Uhr.

Der Präsident erbittet die Ermächtigung, dem Reichskanzler zur goldenen Hochzeitsfeier die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

Es folgt die Weiterberatung des Etats des Reichskanzlers und zwar Antrag Barth auf Vorlegung der Denkschrift über die Wirkungen der Handelsverträge und Zusatzantrag Fritzen mit besonderer Rücksicht auf die Landwirtschaft.

Abg Dr. **Barth** (freis. Ver.) begründet seinen Antrag. — Abg. **Fritzen** (Ztr.) befürwortet seinen Zusatzantrag.

Abg. **Hammacher** (natlib.) ist im Namen seiner Freunde mit beiden Anträgen einverstanden.

Staatssekretär Freiherr **v. Marschall:** Wenn der Reichstag den Antrag annehmen sollte, so wird die Regierung selbstverständlich gern der Anregung entsprechen. Ich kann erklären, daß nicht nur der Herr Reichskanzler, sondern auch ich vollkommen damit einverstanden wären, daß schon jetzt neue Tarife ausgearbeitet würden. Die Ansicht gewinnt immer mehr an Boden, daß man auch künftig Handelsverträge wird schließen müssen, aber bessere als jetzt.

Abg **v. Levetzow** (kons.) legt mit seiner Partei keinen Wert auf die Annahme oder Ablehnung des Antrages.

Abg. **v. Kardorff** (Reichsp.): Die jetzigen Handelsverträge opferten die Interessen der Landwirtschaft der Industrie.

Abg. **Hahn** (wild) fürchtet, daß die Denkschrift kein objektives Bild der gegenwärtigen Zustände geben werde.

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (kons.) kann sich keinen Erfolg von der Denkschrift versprechen.

Abg. **Förster** (Reformpartei): Von Jahr zu Jahr werde die Situation der Freunde der Handelsverträge schlechter.

Abg. Frhr. **v Stumm** will für den Antrag Fritzen, aber gegen den Antrag Barth stimmen.

Der Antrag Fritzen wird einstimmig, der Antrag Barth gegen die Stimmen der Rechten angenommen. Das Gehalt des Reichskanzlers wird bewilligt, ebenso der Rest des bezüglichen Etats. Ebenso wird in erster und zweiter Lesung das Zusatzabkommen zur Berner Uebereinkunft, betreffend die Bildung eines internationalen Bundes zum Schutze von Werken der Litteratur und Kunst genehmigt.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes.

Staatssekretär **v. Nieberding** befürwortet die Novelle. Das Prinzip habe bereits im vergangenen Jahre die Zustimmung des Hauses gefunden.

Abg. **Lenzmann** (freis. Volksp.) steht dem Gesetzentwurf sympathisch gegenüber, bringt jedoch einzelne Bedenken vor. Eine Kommissionsberatung sei doch zu empfehlen.

Abg. **Bassermann** (natlib.) äußert Bedenken über das Verhältnis der Ansprüche unehelicher Kinder zu denen der übrigen Verwandten.

Nach mehreren weiteren Erörterungen schließt die erste Lesung. Die zweite Lesung wird verschoben.

Es folgt die erste Lesung des Handelsgesetzbuches.

Staatssekretär **v Nieberding:** Das bisherige Handelsgesetzbuch hat nur das Handelsrecht im engeren Sinne umfaßt. Das neue Handelsgesetzbuch muß sich auf das neue Handelsrecht beschränken. Andererseits haben sich auf diesem Gebiete viele Verhältnisse geändert, die eine Neuordnung durch das Gesetz erfahren. Das einzige Gebiet, welches eine grundsätzliche Revision erfordert hat, ist das Aktienrecht. Redner erhofft eine wohlwollende Prüfung der Vorlage.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Wahlprüfungen. Handelsgesetzbuch.

Tagesgeschichte.

Eine Novelle zum Lohnbeschlagnahmegesetz ist dem Reichstag zugegangen. Dieselbe beabsichtigt in Uebereinstimmung mit einem Initiativantrag, welcher den Reichstag im vorigen Jahre beschäftigte, die Lohnbeschlagnahme zuzulassen in Bezug auf die Ansprüche auch der unehelichen Kinder. Doch sollen die durch die Ehe und die Familiengemeinschaft begründeten Unterhaltungsansprüche in erster Reihe berücksichtigt werden.

Wo unsere Kriegsschiffe bleiben. Durch Kabinettsordre des Kaisers sind die Panzerschiffe 2. Klasse König Wilhelm, wofür im diesjährigen Etat schon Ersatz gefordert wird, Kaiser und Deutschland aus der Liste der Panzerschiffe gestrichen und werden als Kreuzer erster Klasse weitergeführt. Da wundert man sich dann, daß der Panzerschiffe immer weniger werden und die kleinere Zahl muß dann als Grund zu Neuforderungen herhalten. Zum Bewilligen neuer Schiffe kann man den Reichstag gebrauchen, aber beim Kassieren von Schiffen hat er nichts zu sagen.

Mit den neuen Schnellfeuergeschützen und der Vermehrung und Modernisierung der Reichskähne, schreibt Dr. Sigl, scheints noch nicht genug zu sein. Da es jetzt gleich in einem hingeht, wird mittlerweile auch für — ein neues Gewehr vorsichtig, ein ganz klein wenig Reklame gemacht! Natürlich muß auch hier das Beispiel und Vorbild des Auslandes herhalten, und zwar diesmal unser schwergeprüfter Bundesgenosse Italien. Dort soll ein neuer Schießprügel von 6½ Millimeter Kaliber mit einem Magazin von sechs Patronen, der an Rasanz der Flugbahn und Durchschlagskraft des Geschosses alles Dagewesene in Schatten stellt und mit dem man 24 Mal in der Minute abknallen kann, bei einer Division bereits eingeführt sein. Jetzt müssen wir selbstredend was Aehnliches haben; wir können uns doch von dem „Bundesgenossen" nicht beschämen lassen, den allerdings wohl auch das neue Gewehr vor neuen Hieben in Afrika nicht retten wird.

Die Bäckerei-Verordnung ist nunmehr auch vom Strafsenat des Kammergerichts für rechtsgiltig erklärt worden.

Der Zentral-Verband deutscher Industrieller hat auf seinem Verbandstage in Berlin Stellung genommen zur Unfall- und Invaliditätsversicherung. Wie vorauszusehen war, hat er sich gegen jede „Mehrbelastung der Industrie" ausgesprochen. Der Verbandstag erhob ferner Einspruch gegen diejenigen Erhöhungen, welche die Gleichstellung der Altersrente mit den Invaliditätsrenten, die Erhöhung des Steigerungssatzes in der 1. Lohnklasse von zwei auf drei Pfennige, die Einführung einer 5. Lohnklasse mit dem Steigerungssatze von 15 Pf. unter gleichzeitiger Herabsetzung

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970210-19/fragment/page=0001

des Steigerungssatzes für die 4. Lohnklasse von 12 auf 11 Pf. betreffen.

In der Organisation der politischen Polizei ist, so schreibt selbst die Post, ein so schwerer Mangel zu Tage getreten, wie man ihn sich kaum vorstellen kann, und es bleibt immerhin ein Rätsel, wie dieser Organisationsfehler den oberen Chefs der Polizei so gänzlich verborgen bleiben konnte, daß er mit einem schweren öffentlichen Eklat erst im Strafprozeß enthüllt werden mußte.

Das Volk freut sich. — Worüber? Weil es darf. Was darf es denn? Es darf die Hundertjahrfeier am 22. März festlich begehen, und darüber freut es sich. Woher wir das wissen? Die konservativ-agrarisch-antisemitische D. Tagesztg. schreibt es, und ein so gutgesinntes Blatt lügt nicht. Es schreibt mit einem hündischen Blick nach oben: „Das Volk braucht zu dieser Feier nicht veranlaßt zu werden. Es freut sich vielmehr des Vorzuges, daß es diesen Gedenktag festlich begehen **darf**. Alles Einzwängen in besondere Festregeln würde, wenn auch nicht die Freude herabstimmen, so doch leicht den Eindruck erwecken, als ob die Feier zum Teil künstlich gemacht sei. Das ist bei dem Gedenktage unseres unvergeßlichen, gottgesegneten ersten Kaisers ganz unnötig." — Möge also das „Volk", das sich darüber freut, daß es feiern darf, nach Herzenslust feiern! Und damit jeder Schein, „als ob die Feier künstlich gemacht sei," vermieden werde, verbiete man auch jede Geldbewilligung aus öffentlichen Mitteln zu diesem Zweck.

Eisener Meineidsprozeß. Zu der Blättermeldung betr. das Wiederaufnahme-Verfahren im Meineidsprozeß Schröder u. Gen. bemerkt die Rh.-Westf. Ztg.: Es ist gemäß § 409 der Strafprozeß-Ordnung nur beschlossen worden, die von den Angeklagten angetretenen neuen Beweise zu erheben, lediglich, um zu prüfen, ob diese Beweise dazu angethan sind, die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Erneuerung der Hauptverhandlung gemäß § 410, Abs. 2 der Strafprozeß-Ordnung anzuordnen; die Wiederaufnahme selbst ist also noch nicht beschlossen worden.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde vom Landgericht Torgau der Schneidermeister Robert Klotz aus Mühlberg zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Seine Verhaftung wurde sofort angeordnet.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde vor einiger Zeit mit 3 Jahren Gefängnis der Bürstenmacher Zangenberg aus Templin bestraft. Jetzt hat er wegen eines zweiten gleichen Vergehens 9 Monate Gefängnis noch dazu erhalten. War es mit den drei Jahren immer noch nicht genug?

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Saarbrücken der Musiker August St. aus Offenbach zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Ausland.

Oestreich. Die Wiener Staatsanwaltschaft führt einen erbitterten Krieg gegen die Wahlagitation der Sozialdemokratie. Jedes Flugblatt, jede Broschüre, die wir herausgeben, die harmloseste Druckschrift verfällt der Konfiskation, bloß weil sie sozialdemokratisch ist. Die östreichische Sozialdemokratie wird durch diese Verfolgungen ebensowenig ruiniert werden wie die deutsche durch das Sozialistengesetz. Im Gegenteil, mit ihren Kämpfen wachsen die Erfolge der Sozialdemokratie.

Italien. In den Krawallen der Studenten ist in Rom seit Sonntag Ruhe eingetreten, doch lärmten am Sonntag die Gymnasiasten.

Rußland. Vom kranken Zaren. Aus Petersburg wird ausländischen Blättern berichtet, daß der Gesundheitszustand des Zaren sehr ungünstig sei, er leide an besorgniserregender Schwäche. Alle Hofbälle sind abgesagt worden.

Zeitungsschau.

— Nach 27monatiger Einkerkerung kam Genosse Hermann Becker aus Saalfeld wohlbehalten an Geist und Körper am Sonntag aus seiner Festungshaft in das Leben zurück.

Zur Arbeiterbewegung.

— Auf die Forderungen der Breslauer Klempner hat sich die Innung zu Unterhandlungen bereit erklärt.

— Die Hamburger Schuhmacher beschlossen, den Unternehmern einen neuen Lohntarif vorzulegen. ffl

— In Ausstand befinden sich 1000 jugendliche Arbeiter der Elberfelder Kattundruckerei von Schlieper u. Baum.

Der Hafenarbeiterstreik in Hamburg.

Der Schaden der Unternehmer wird auf 50–60 Millionen Mk. geschätzt.

Die Harburger Hafenarbeiter, die zur Unterstützung der Hamburger Kameraden die Arbeit niedergelegt hatten, beschlossen gleichfalls die Wiederaufnahme der Arbeit.

Ueber die Situation in Hamburg

wird von dort am Montag geschrieben: Von den Hafenarbeitern fanden heute morgen etwa 200 Mann wieder Arbeit, im Laufe des Tages noch einige. Die Base boten 3 M. Tagelohn. Den Staatsquai-Arbeitern wurde ausweichende Antwort erteilt. Eingestellt ist noch niemand von ihnen.

Ueber unliebsame Auftritte, die sich am Sonnabend zwischen einigen am Streik beteiligt gewesenen Arbeitern und Streikbrechern abspielten, wird folgendes mitgeteilt:

Die Hamburger Polizeibehörde hatte am Sonnabend in Kenntnis des Umstandes, daß der Ausstand an diesem Tage sehr wahrscheinlich sein Ende finden würde — der Kommissar Rosalowski, Chef der politischen Polizei, machte schon am Freitag nachmittag den Vertretern der bürgerlichen Zeitungen, die sich während des Ausstandes täglich ihre Streikberichte von ihm abholten, die Mitteilung, daß der Streik bestimmt am Sonnabend zu Ende komme, es dürfe aber von dieser Mitteilung noch kein Gebrauch gemacht werden — Vorkehrungen getroffen, um die Streikbrecher vor Reibereien mit den Hamburger Hafenarbeitern zu bewahren. Es waren die Wachen in der Hafengegend durch Mannschaften aus den Vororten verstärkt, während eine Abteilung Wandsbecker Husaren dazu beordert war, einen großen Trupp Streikbrecher bis zum Bahnhof in Wandsbeck zu geleiten. Als in den Versammlungen der Streikenden das Resultat der Abstimmung und der Beschluß der Beendigung des Streiks verkündet war, gingen viele Arbeiter sofort wieder zum Ausguck. Natürlich war der Groll und Grimm der Streikenden über die Niederlage groß, und so konnte es denn nicht ausbleiben, daß Reibereien in verschiedenen Straßen in der Hafengegend zwischen Streikenden und Streikbrechern, die zur Lohnauszahlung an Land kamen, vorkamen; die aber kamen nur sehr geringer Bedeutung waren. Etwa gegen ½9 Uhr kam ein Kohlenarbeiter, der mit im Ausstand gewesen war, in die Wirtschaft von Hirschfeld, Ecke Scharmarkt und Bleichergang. Der Inhaber dieses Lokals ist Stauerbize und hat sich am Streik nicht beteiligt. Am Sonnabendlich wurde in der Wirtschaft einer größeren Anzahl Streikbrecher der Lohn ausgezahlt, mit deren einem der erwähnte Streikende in Streit geriet. Der Streit artete bald in Thätlichkeiten aus und wurde schließlich mit Revolvern auf dem Scharmarkt ausgefochten. Polizeibeamte eilten jedoch bald herbei und brachten die Kämpfenden auseinander. Durch die Schüsse waren natürlich viele Leute herbeigelockt worden, befindet sich doch der Scharmarkt in der belebtesten Stadtgegend, wo am Sonnabend abend der Verkehr stets immens ist. Die Menge wurde zum Auseinandergehen aufgefordert, konnte dieser Aufforderung aber nicht sofort folgen, weil die Ansammlung zu groß war. Die Schutzleute, deren sich nun schon eine große Anzahl aus der am Scharmarkt belegenen Wache eingefunden hatte, drängten die Leute mit Gewalt zurück, zogen zu diesem Zwecke blank und hieben mit flacher Klinge auf die Menschen ein.

Der Scharmarkt war bald gesäubert und die Menge war in die in denselben einmündenden engen Straßen getrieben, wo sie von den fortwährend mit dem Säbel dreinhauenden Schutzleuten verfolgt wurden. Die Schutzleute eilten durch die engen Straßen und schlugen auf alles ein, was sich ihnen entgegenstellte. So wurden der Scharfsteinweg, der kleine und vor allem der große Bäckergang rein geschlagen und durch den Herrengraben ging es nach dem Scharthor. Ganz entsetzliche Szenen haben sich dabei abgespielt.

An der Ecke des Scharmarktes kommt ein kleiner Junge, der die Neue Hamburger Zeitung austrägt, aus einem Hause heraus, um seine Zeitung in ein etwas weiter belegenes Haus zu bringen. Da giebt ihm ein Schutzmann einen Hieb mit dem Säbel ins Gesicht, daß der Kleine blutüberströmt zusammenbricht. Ein alter Arbeiter geht ruhig den Hohlenweg hinunter, ohne sich um Publikum oder Polizei zu kümmern. Er geht aber einem Schutzmann zu langsam und erhält dafür von dem Polizisten mehrere so wuchtige Hiebe, daß er zusammenbricht und von einigen andere Arbeitern in eine nahegelegene Wirtschaft gebracht werden muß.

Das Mitgeteilte wird genügen, um das Auftreten der Schutzleute zu kennzeichnen. Abg. v. Elm, sowie der Vorsitzende des Zentral-Streikkomitees, ferner der Vorsitzende des Hafenarbeiter-Verbandes und noch ein anderer Herr führten über das Verhalten der Schutzleute Beschwerde auf dem Stadthause, wonach mehrere höhere Polizeibeamte auf dem Schauplatz erschienen. Von dem Augenblick an änderte sich das Verhalten der Schutzleute. Gegen ½12 Uhr nachts war wieder Ruhe. Zu Montag früh befürchtete man die Wiederkehr des Krawalls. Die drei Wachen in der Hafengegend waren um 200 Schutzleute verstärkt. Alle Hafenpolizei bemuten waren in Dienst, außerdem waren viele Kriminalbeamte an der Wasserkante thätig. Dicht bei einander standen die drei und vierfach verstärkten Posten. Aber alles blieb ruhig, obwohl die vielen Tausende der Hafenarbeiter von etwa 5½ bis nach 7 Uhr auf dem „Ausguck" standen. Nicht eine einzige Stiftierung oder Verhaftung kam vor.

Das hat folgende Gründe: Am Sonnabend hatten die Polizeibeamten den direkten Auftrag, mit aller Energie und Entschiedenheit die Straßen von Auflaufen zu säubern und am Montag hatten sie den Auftrag, sich so ruhig und höflich gegen die früheren Streikenden zu verhalten, wie nur möglich. Würde man eine solche Anordnung auch am Sonnabend gegeben haben, so wäre der Krawall vermieden worden. So werden viele Leute vielleicht ins Gefängnis, wenn nicht gar ins Zuchthaus wandern müssen. Man soll an 170 Mann am Sonnabend verhaftet haben, wovon ein Teil jedoch wieder entlassen ist.

Die Aussperrung der Schuhmacher in Weißenfels.

9. Februar.

Noch 3 Fabriken haben gestern die Forderungen bewilligt, darunter die vielgenannte Firma E. Blasig. Bei ihr wird heute die Arbeit aufgenommen. Im Ausstand befinden sich noch etwas über 700 Arbeiter in 10 Fabriken.

Gegen 7000 M. sind gestern an Unterstützungen ausgezahlt worden. Der Stand des Streiks ist nach wie vor ein guter. **Leider ist von auswärts ein etwas stärkerer Zuzug von Arbeitslosen zu bemerken.** Dieselben haben sich durch die in Aussicht gestellten 15–30 M. Lohn locken lassen und werden bald genug ernüchtert werden.

Die Firma M. Seiler, bei welcher am Donnerstag die Arbeiter wegen Vertrbruchs aufs neue die Arbeit niederlegten, hat jetzt sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen „entlassen". Das ist wieder so ein kleines Lustspielchen; denn er wäre froh, wenn sie nur angefangen hätten. Aber stark ist, daß dieser M. Seiler den Arbeitern den Lohn für den halben Tag sowie für den letzten Tag vor dem Streik nicht auszahlen will. Er sagt sogar, er bekomme noch von jedem Arbeiter 15 M. wegen ihres „Vertragsbruchs". Daß dieser Mann es wagt, seinen Arbeitern Vertragsbruch vorzuwerfen und ihnen den rechtmäßig erworbenen Lohn vorzuenthalten, geht doch wirklich übers Bohnenlied. Die Arbeiter werden sich jetzt ans Gewerbegericht wenden.

Vom charmanten Herrn M. Seiler. Herr M. Seiler hat bekanntlich auf Grund § 11 des Preßgesetzes eine „Berichtigung" ins Volksblatt einrücken lassen, in der er u. a. behauptete, er habe nicht an den Genossen Bock in Gotha geschrieben. Die Sache liegt aber so. Er hat das Zirkular der Fabrikanten nicht an Bock persönlich, sondern an die Redaktion des Schuhmacher Fachblattes gesandt. Er weiß genau, daß alle diese Briefe an den Genossen Bock gelangen, der ganz zum Ueberdruß noch vor drei Wochen ausdrücklich in der ersten Sitzung mit den Fabrikanten konstatiert hat.

Mit schwarzen Listen möchte Herr M. Seiler operieren, wie etwa Dietsch Pegau und Tieck-Ottensen. Dazu ist aber M. Seiler nicht der Mann. Selbst seine Berufsgenossen, die hiesigen und auswärtigen Schäftefabrikanten werden sich keinen Quarck an eine solche schwarze Liste kehren. Und wenn das der Fall sein sollte, nun so sind die organisierten Schuhmacher von Deutschland am Ende auch noch da, und werden mit einem M. Seiler fertig werden.

Denn was ein Hächchen werden will. Der Werkführer Poltmächer in der Fabrik von Arland, der demnächst selbst ein Schuhfabrikchen anfangen will, hat Arbeiterinnen, welche 3 Mk. Wochenlohn erhielten, 20 Pfg. Strafe abgezogen, weil sie sich während der Arbeit die Hände wuschen. Auch verbietet er während der Frühstücks- und Vesperpausen jede laute Unterhaltung wie etwas Verbotenes. Der Mann kann noch gut werden.

Das Gewerkschaftskartell von Braunschweig hat 150 M., das von Dortmund 50 M. für die streikenden Schuhmacher in Weißenfels bewilligt.

Und was kommt nun? Mit bekümmertem Herzen hat Herr Fabrikant Schütze seinen Freunden mitgeteilt, daß die hallesche Staatsanwaltschaft es abgelehnt hat, gegen das Volksblatt wegen des ihn betreffenden Teiles des Artikels Schmählicher Wucher vorzugehen. Der ehrenwerte Herr Schütze hat nämlich bei seiner Vernehmung zugeben müssen, daß die Angaben des Volksblatts auf Wahrheit beruhen. **Und trotzdem hat der Mann die Stirn gehabt, gegen das Volksblatt Strafantrag zu stellen.** Das giebt ein Pröbchen von dem Geiste unserer Fabrikanten. Die Staatsanwaltschaft hat zwar den Schütze, wie er erzählt, auf den Weg der Privatklage verwiesen, aber von dieser gütigen Erlaubnis wird er wohl kaum Gebrauch machen. Wenn aber erwiesen ist, daß Schütze schändlichen Wucher getrieben hat, der durch das Gesetz verboten ist, wird nun die Staatsanwaltschaft gegen **ihn** vorgehen?

Die Firma Lichtenstein und Salzmann war in einem Eingesandt des Herrn H. Seiler verdächtigt worden, beim Zwirnverkauf unehrlich vorzugehen. Die Firma kündigt jetzt durch öffentliche Erklärung an, daß sie Herrn H. Seiler vor Gericht Gelegenheit geben wird, den Beweis der Wahrheit anzutreten.

Der Ausstand nimmt tagtäglich ab, schreibt das recht kleinlaut gewordene Fabrikantenblatt. Aber mit keinem Worte berührt das Blatt die ihm unwillkommene Thatsache, daß das Abnehmen der Zahl der Streikenden auf Kosten der Fabrikanten geschieht.

Stadtverordneten Sitzung

vom 8. Februar 1897.

Vorsitzender: Stadtv.-Vorsteher Dittenberger.

Eingegangen sind: 1. Eine Petition seitens des Bureaus einer kürzlich hier stattgefundenen allgemeinen Buchdrucker Versammlung in welcher das Ersuchen ausgesprochen wird, den Magistrat zu veranlassen, die städtischen Druckarbeiten nur an solche Druckereien zu vergeben, welche den von dem Prinzipalverein und den Buchdruckereigehilfen gemeinsam festgesetzten Lohntarif anerkannt haben — 2. Eine Petition des 2. kommunalen Wahlbezirks Vereins, ent-

---

1789.

5] Uebersetzt von August Heine.

(Nachdruck verboten.)

Nach den Einzelberatungen der drei Stände sollten sich solche in dem großen Staatssaale versammeln, und das Resultat ihrer Abstimmungen bekannt geben.

Allein die Verwaltung der königlichen Schlösser hatte den Saal, welcher dem „dritten Stande" vorbehalten war, verweigert.

Es blieb also nichts übrig, so hieß es, als den Bürgervertretern den großen Staatssaal auch für ihre Sondersitzungen einzuräumen.

Auf Demütigung war es demnach abgesehen gewesen, doch gab solche der Volksvertretung eine ungeahnte Kräftigung. Das Volk war nunmehr unter sich. Von allen Seiten strömten die Zuhörer herbei, und der geringfügigste Umstand, das unerheblichste Wort aus dem Deputiertensaale wurde beachtet und weiter verbreitet, hinaus ins Volk getragen und es flog bis in die weiteste Ferne.

Das Volk Frankreichs stand angsvoll, erwartungsvoll, schaudernd.

Es kam nun darauf an: Wer würde die Macht im Staate erlangen?

Der König befahl Einzelberatung der drei Stände, die Bürgervertretung verlangte gemeinsame Beratungen und gemeinsame Abstimmungen. Um diese Frage drehte sich der erste Kampf.

Auf der einen Seite die Partei des Adels und der Klerisei, welche sich um den König scharte; auf der anderen Seite das Volk.

Auf der einen Seite der Monarch, dem alle Machtmittel zu Gebote stehen, auf der anderen Seite die Nation, welche ohne persönliche Macht schließlich den König zwingen sollte, die Waffen zu strecken und sich zu unterwerfen.

Die Frage ist eine hohe, sie ist entscheidend für die Zukunft der Welt.

Es handelt sich darum, ob die Partei des Hofes zwei Stimmen besitzt, und die Vertreter des Volkes nur eine, oder ob jeder Abgeordnete, gleichviel ob vom Adel, vom Priestertum oder vom Volke gewählt, nur eine Stimme bei der Abstimmung haben soll.

Man muß bedenken: es waren 1200 Abgeordnete, darunter 600 Erwählte des Bürgertums, welchen 300 Adlige und 300 Geistliche gegenüberstanden. Wenn alle diese 1200 in gemeinschaftlicher Sitzung tagten, so war folgendes Resultat zu erwarten: Die Vertreter des Bürgertums stimmen geschlossen, ihnen würden sich voraussichtlich etwa 25 Adlige und über 10 Geistliche anschließen. Damit würde die Reform (der friedliche Fortschritt) siegen. Wenn aber jeder Stand für sich stimmte, so würden die beiden Stände Adel und Priestertum den dritten Stand stets überstimmen.

Die Sitzung ist auf 9 Uhr morgens angesetzt. Um 9 Uhr sind alle Volksvertreter zur Stelle; keiner fehlt, keiner, welcher sich verspätet.

Die Vertreter des Volkes treten ruhig, ernsthaft und ehrfurcht gebietend in den ungeheueren Raum des Staatssaales. Eine unendliche Volksmenge stürzt sich ihnen nach, über dreitausend Zuhörer drängen sich auf der Tribüne.

An der Mittelseite erhebt sich ein Aufbau, welcher mit einem Himmel überkrönt und auf welchem Aufbau der königliche Thron emporragt.

Neben demselben erblickt man den Thronsessel der Königin und die Sessel der Prinzen.

Auf der rechten und linken Seite die Plätze der Geistlichen und des Adels — gegenwärtig leer.

Der Saal besaß keine Fenster, das Licht fiel von oben durch ein Oberlicht herein. In der Mitte des Raumes die 600 Deputierten des Volkes; anfangs herrschte Schweigen, bald aber trat eine lebhafte Unterhaltung ein zwischen den zum gemeinsamen Kampfe Erschienenen, welche jedoch bisher miteinander nicht bekannt waren.

Ein Abgeordneter, groß und stark, mit kräftiger Stimme und lebhaften Bewegungen, geht von Gruppe zu Gruppe.

Sein starkes Haupt, seine breite Stirn, die Furchen, welche eine schnell verlebte Jugend und die Leidenschaften hinterlassen haben, sowie die Pockennarben, welche sein Gesicht entstellen, machen diesen Mann unter Tausenden kenntlich.

Dies ist Mirabeau (sprich Mirabóh), dessen Eintritt mit Murmeln begrüßt und dem ein sonderbarer Ruf vorangeht. Sein Name ist befleckt durch liederliche Streiche, allein alle blicken mit großer Erwartung auf ihn. Sein Einfluß ist unverkennbar — oft entscheidend.

Priestertum und Adel beraten wahrenddem in den ihnen angewiesenen Sälen.

Der dritte Stand erwartet sie, um die Macht anzureden.

Die Vertreter der 25 Millionen Franzosen sind nicht gesonnen, sich dem Willen von 60000 Bevorrechteten unterzuordnen.

Nach zwei und einer halben Stunde erfährt man, daß die Priester mit 133 Stimmen gegen 114 der Adel mit 188 Stimmen gegen 144 beschlossen, allein zu beraten und zu beschließen.

Eine nervöse Unruhe bemächtigte sich der Versammlung der Volksvertretung als der älteste Abgeordnete, welcher einstweilen den Vorsitz führte, solches verkündete.

Man hörte Protestrufe. Mehrere Abgeordnete melden sich zum Wort, das Wort wird ihnen verweigert.

Einige schlagen vor, sich sofort als Nationalversammlung zu erklären und die Sitzungen zu eröffnen. Ein junger Deputierter bringt eine schriftliche Resolution (Beschlußfassung) in diesem Sinne ein.

Man wagt es nicht, darüber auch nur zu beraten. Der junge Mann setzt sich wieder auf seinen Platz mit dem Gefühl, daß jede Anstrengung nutzlos sei.

Mirabeau indessen hatte ihn bemerkt und frug einen Nachbar: „Wer ist dieser kleine, magere, blasse, junge Mann, welcher versucht hat, eine Resolution einzubringen?"

Der Nachbar wußte es auch nicht und erkundigte sich weiter. Er kam mit dem Bescheid: Es ist Maximilian Robespierre aus Arras.

Die Stunden fließen dahin und die Volksvertreter wagen es nicht, einen entscheidenden Beschluß zu fassen.

Man wagt es nicht, die öffentlichen Verhandlungen zu beginnen, ja die Volksvertreter waren so zaghaft, daß sie auch nicht einmal wagten, die an den „dritten Stand" eingelaufenen Briefe zu eröffnen.

Das einzige, wozu man sich entschloß, war, zu beschließen, anderen Tags wieder zusammen zu kommen.

Die Königin, als sie den Verlauf der Sitzung erfuhr, war freudestrahlend, denn sie sah die Bedächtigkeit der Volksvertreter für Aengstlichkeit an.

„Endlich haben wir sie!" rief sie lachend aus.

Es war jedoch das letzte Mal, daß die Königin über den dritten Stand lachte. Vielleicht lachte sie noch am 7. Mai, bald aber begann sie zu zittern, und schließlich brach sie in Thränen aus, als durch ihre eigene Schuld alles verloren war.

Ich möchte wiedergeben Tag für Tag, ja wenn's sein könnte Stunde für Stunde die ewig denkwürdigen Sitzungen der ersten „Generalstände".

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970210-19/fragment/page=0002

haltend die Bitte der Feststellung der Frage über die Beseitigung des Schnees von den Straßen, in welchen Straßenbahngeleise liegen, und um Anweisung eines Platzes zur unentgeltlichen Abladung von Schnee. Diese zwei Petitionen wurden der Petitions-Kommission überwiesen. 3. Eine Petition des Dachdeckermstr. Otto Hartnuß, betreffend eine Reparatur des Pappdaches auf dem Kohlenschuppen der Gasanstalt. Diese wird der Bau-Kommission überwiesen.

Hierauf teilt der Vorsitzende unter großem Bedauern und unter Anerkennung der Thätigkeit des Stadtverordneten Kaufmann Klinkhardt, dessen Mandatsniederlegung aus Anlaß andauernder Kränklichkeit desselben mit. Der Ausgeschiedene war seit dem Frühjahr 1890 Mitglied der Versammlung und bethätigte sich besonders durch die Revision der an Zahl und Umfang bedeutenden Rechnungen des Kämmerei Etats.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 1. Februar wird zur Beratung der Tagesordnung geschritten. Diese umfaßt 15 Punkte, von welchen 3 der geschlossenen Sitzung zuerteilt waren. Von den 12 Punkten der öffentlichen Sitzung wurden nur 5 erledigt. Die Punkte 3, 4, 9, 10, 11, 12 fielen aus. Die geschlossene Sitzung fand wegen vorgeschrittener Zeit nicht statt.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

Punkt 1: **Abänderung des Programms der Anleihe von 1892 und Beschaffung von Mitteln** füllt den größten Teil der Sitzung aus. Der Referent der Finanz-Kommission, Stadtv. Stecker, legt in einem umfassenden Vortrage die Sachlage dar. Der Antrag des Magistrats lautet, die Versammlung wolle sich mit nachstehenden Maßnahmen einverstanden erklären:

1. Es soll eine Aenderung des Programms der Anleihe vom Jahre 1892 in der Weise nachgesucht werden, daß die in dem Programm vorgesehenen 1 200 000 M. für ein Elektrizitätswerk und 400 000 M. für Erweiterung des Rathauses zu folgenden anderen Zwecken verwendet werden dürfen:
   a) mit 550 000 M. für Bauten des städtischen Wasserwerks,
   b) mit 350 000 M. für Erweiterung der städtischen Gasanstalt
   c) mit 105 700 M. für Erwerb der Moritzburg zu Museumszwecken,
   d) mit 594 300 M. zur Deckung der Kosten des Durchbruchs der kleinen Ulrichstraße nach dem Hallenmarkt sowie zu sonstigen Straßenregulierungen.

2. Bis zur Erlangung der Genehmigung seitens des Finanzministeriums zu 1 werden die Mittel zu den von den städtischen Kollegien beschlossenen außerordentlichen Ausführungen in erster Linie durch Lombardierung der Kämmereieffekten bis zur Höhe von 300 000 M. im weiteren Bedarfsfall durch Aufnahme einer schwebenden Schuld beschafft.

3. Nach Erlangung der gedachten Genehmigung wird zur Tilgung der nach Nr. 2 kontrahierten Schuld die Emittierung einer weiteren Anleihe in Aussicht genommen; doch bleibt die Festsetzung der Höhe derselben einem besonderen Beschlusse der städtischen Kollegien vorbehalten.

Der Referent empfiehlt namens der F.-K. aus dem genannten Anleiheprogramm die 1 200 000 M. für die Elektrische Zentrale zu streichen, da die Errichtung einer solchen einer späteren Zeit überlassen bleiben müsse angesichts der technischen Fortschritte, die jetzt in Bezug auf die Gasbeleuchtung gemacht würden. Dagegen spricht sich die F.-K. gegen die Beseitigung der 400 000 Mark für den Erweiterungsbau des Rathauses aus. Sie erachtet die baldige Ausführung eines solchen für erforderlich. Um für diese 400 000 M. Ersatz zu schaffen empfiehlt die F.-K., die für die Errichtung eines Volksbades in das Anleiheprogramm eingestellten 200 000 M. zu streichen, und die sub d auf 594 300 M. normierte Summe um rund 200 000 M. zu kürzen, da die für den Durchbruch der kleinen Ulrichstraße hier mit eingestellten 190 000 M. richtiger aus dem Vermögen der Stadt, nicht aber aus der Anleihe zu entnehmen wären. Die F.-K. empfiehlt weiter noch die Schaffung eines Betriebsfonds für Kämmereibedürfnisse in Höhe von 400 000 M., weil die Kämmereikasse infolge der Veräußerungen von aus Kämmereimitteln erworbener teurer Grundstücke zwar im Besitze von großen Hypotheken, dagegen aber nicht im Besitze flüssiger Mittel ist. Die 400 000 M. sollen beschafft werden durch Veräußerung von 208 000 M. Hafenbahnaktien und durch Cedierung von 186 000 Mark Hypotheken an die Sparkasse damit es nicht nötig werde, Geld auf Zinsen bei Bankiers zu erheben. Dieser Betriebsfonds soll nur für die laufenden Zwecke verwendet werden dürfen. — Die 200 000 Mark für ein Volksbad könnten auf eine spätere Anleihe entnommen werden. — Der Referent erwähnt, daß seitens eines Mitgliedes der F.-K. das Finanzgebahren des Magistrats hart kritisiert worden sei. Allerdings stünde man vor zwei Faktoren: 1. daß viel fortspielende Erwerbungen gemacht wurden, 2. daß man zu falschen Schlüssen über die Verwertung der im Besitz befindlichen Immobilien gekommen sei. Aber selbst wenn der Rest der Anleihe (2 Millionen Mark) wirklich zur Verwendung käme, so könnte doch nicht von Bankrott geredet werden, es würde dann höchstens aus der Tasche durch Steuern die Verzinsung zu zahlen sein. Als verlorene Posten der Ausgabe-Summen sind nur die für Straßenausbauten und Regulierungen verwendeten Beträge zu bezeichnen. Der Oberbürgermeister Staude nimmt Anlaß, gegen die dem Magistrat gemachten Vorwürfe zu protestieren. Es könne der Finanz-Kommission wohl nicht in die Hand zugesagt worden sein, vernünftiger oder sparsamer wirtschaften zu wollen, denn wir haben stets legal gewirtschaftet und werden das immer thun. Der Magistrat sehe es ungern, daß die 400 000 M. für Rathauserweiterungsbauten bestehen gelassen werden, da demnächst eine Vorlage gemacht werden wird, wonach durch anderweite Unterbringung der Verwaltungsräume Neubau eines Verwaltungsgebäudes der Gas- und Wasserwerke viel Räumlichkeiten für die Magistratsverwaltung frei werden. Dagegen hält er die Beibehaltung der 200 000 M. für das Volksbad aus sanitären Gründen und aus Rücksicht auf viele Tausende der Minderbemittelten für notwendig. Redner rechtfertigt den Vertrag des Magistrats mit dem Bankhaus H. F. Lehmann. An dasselbe seien an Zinsen für Darlehen 1893/94 8000 Mark, 1894/95 23400 M., 1895/96 dagegen nur 1490 M. gezahlt worden. Man habe großenteils durch Anleihen bei der Sparkasse den laufenden Bedarf zu decken gesucht. Es sei vorsichtig gewirtschaftet worden, denn durch Einzahlungen bei L. habe man im letzten Jahre 34 027 M. eingebracht, durch Zinszahlung aber nur 33804 M. ausgegeben. In den 15 Jahren seiner Amtierung sei das freie Vermögen der Stadt von 4 Millionen in 1881 auf mehr als 7 Millionen gestiegen, also um ca. 100 Proz., während die Bevölkerungszunahme nur ca. 50 Proz. betragen habe. Das freie und das Zweckvermögen der Stadt betrug 1881 9 Millionen, 1896 19 Millionen Mark. Die Vermögenslage ist also keine ungünstige.

Stadtv. Friedrich erkennt dies an. Er empfiehlt die für den Erwerb der Moritzburg angesetzten 105 700 M. aus dem Vermögen der Stadt zu entnehmen und diese Summe zu gunsten des Volksbades im Anleiheprogramm zu belassen. Aeußersten Falles könne auch mit dieser Summe eine einfachere Badeanstalt ohne Schwimmbassin errichtet werden. Der Finanzminister wird eher noch in weitere 85000 M. für diesen Zweck aus der Anleihe willigen, als in die Beseitigung der ganzen 200 000 M. aus derselben. Die Erklärungen des Ober-Bürgermeisters bezüglich der als günstig bezeichneten Zinsverhältnisse und des Vertrages mit Lehmann könne er nicht voll anerkennen. — Bürgermeister v. Holly ist im Gegensatz zum Ober-Bürgermeister für Verwendung der 200 000 M. (Volksbad) zu anderen Zwecken. — Stadtv. Fölsche tritt für die elektrische Zentrale ein. — Stadtv. Welsch meint, daß mit den 105 700 M. die Moritzburg nicht erworben würde, sondern nur das Benutzungsrecht, und auch das nicht unbeschränkt; denn wenn wir etwa ein Restaurant dort errichten, fliegen wir hinaus. Bürgermeister v. Holly kann nicht ganz widersprechen, daß die Burg durch Zahlung der Summe nicht Eigentum der Stadt wird. — Stadtv. Berghaus ist für Streichung der elektrischen Zentrale und des Volksbades, jedoch gegen die Erwerbung der Moritzburg. — Stadtv. Krüger erklärt sich für Beibehaltung der 400 000 M. für die Ratshauserweiterung, jedoch ganz entschieden gegen die Streichung der 200 000 M. Volksbad. Man sehe sich im Sommer die Benutzung der Freibäder an. Die Benutzer derselben würden im Winter ebenfalls die Wohlthat eines Bades mit Freuden genießen. Man soll die ärmere Bevölkerung dieser Wohlthat teilhaftig machen. Für denjenigen freilich, der seine Badestube im Hause habe, sei diese Frage nicht brennend. Als von Hamburg der die Cholera drohte, hat man auch hier die Notwendigkeit sanitärer Maßnahmen größeren Stiles anerkannt. Jetzt droht die in Indien grassierende Beulenpest. Für Beschaffung von Gelegenheiten zu ausgiebigster und billigster körperlicher Reinigung müßte schleunig Sorge getragen werden. Er ersuche, gegen den Antrag der F.-K. zu stimmen und beantrage, die Vorlage behufs Finanzierung derselben alsdann nochmals an diese Kommission zurückzugeben. — Der Referent meint, daß es wohl zweckmäßiger sein würde, die Errichtung des Volksbades einer Privatgesellschaft zu überlassen, die eventuell seitens der Stadt zu subventionieren sein würde, um das Unternehmen zu stützen. Referent trägt bezüglich des kl. Ulrichstraßendurchbruchs nach, daß die Gesamtkosten desselben 210000 M. betragen hätten, daß die eigentlichen Selbstkosten der Stadt jedoch nur 120000 M. betragen. (Es bildet sich dadurch also ein Ueberschuß von 70–80000 M. über den oben aufgestellten Bedarf!) — Stadtv. Krüger wendet sich gegen die Ansicht des Referenten bezüglich der Privatunternehmung eines Volksbades, da eine solche doch nur ihr Interesse verfolge, was gerade durch Gründung eines städtischen Bades vermieden werden solle. Wenn das Projekt erst einmal aus dem Anleiheprogramm verschwunden, dann kommt es schwer wieder hinein. Da man nicht hier sei, um seine Privatansichten, sondern das öffentliche Interesse zu vertreten, so empfehle sich kein Antrag, der Finanzierung wegen die Sache nochmals an die F.-K. zurückzugeben. Die Abstimmung erfolgt nach den Anträgen des Magistrats mit den Abänderungen der Finanzkommission. — Für den Antrag Krüger stimmen nur die beiden Sozialdemokraten und der Vorsitzende Prof. Dr. Dittenberger. Für den Antrag Friedrich (105 700 M. der Moritzburg für das Volksbad zu erwerben) außer dem Antragsteller und den Sozialdemokraten noch fünf andere Stadtverordnete.

Punkt 2: Der **Haushaltsplan des Stadttheaters** pro 1897/98 wird in Einnahme und Ausgabe auf 53300 Mk. festgesetzt. Der Zuschuß beträgt 8290 Mk. Derselbe betrug im Vorjahre über 14 000 Mk. Die Theaterkommission, Ref. Stadtv. Otto, beantragt eine Uebermalung des Horizonts, weil der Himmel in der Mitte mehrere senkrechte Striche zeigt; ferner hält sie für notwendig, wegen der Nähe der Wartburg eine historisch treuere Dekoration für den Saal, in welchem der Sängerwettkampf stattfindet. Jetzt werde im „Tannhäuser" ein gotischer Saal verwendet, während der Saal in der Wartburg im romanischen Stil ausgeführt sei. Der Ref. der F.-K., Stadtv. Keil, spricht gegen beide Wünsche der Theaterkommission. Durch den Antritt des neuen Direktors würden jedenfalls neue Unkosten entstehen und sei auch Geld für andere Sachen nötig, die näher lägen als der Himmel und die Wartburg. — Stadtv. Friedrich ist für die Anträge der Theaterkommission und beantragt außerdem, den Magistrat zu ersuchen, Maßnahmen zur Beseitigung der scharfen Zugluft im Zuschauerraum zu treffen. Die beantragte definitive Anstellung des Maschinenmeisters wird abgelehnt, ebenso die Renovation des Himmels und die Anschaffung eines romanischen Saales. Dagegen werden 112 50 Mk. bewilligt zur Anlage eines Telephons für den Maschinenmeister.

Punkt 5: An **Vertretungskosten für eine Lehrerin an der höheren Mädchenschule** werden 200 Mk. aus dem Dispositionsfonds nachbewilligt, nachdem bereits hierfür ausgesetzt gewesene 600 Mk. verbraucht sind. Ref. Stadtv. Stecker.

Punkt 6: Zur **Regulierung des Viktoriaplatzes**, d. h. zur Anlage von Blumenanpflanzungen 2c. vom Magistrat beantragte Aufwendung von 650 Mk. wird abgelehnt. Referent Stadtv. Schmidt.

Punkt 7: **Weitervermietung von Läden im Anbau des Roten Turmes.** Der Magistrat beabsichtigt einen umfassenden Umbau der Läden am Roten Turm vorzunehmen. Er beantragt deshalb die bis zum 1. April 1897 laufenden Kontrakte für die Läden Nr. 3, 4 und 7, die für je 300 M. Jahresmiete an die Handelsleute Rogozinski und Franke und an den Fleischer Götze verpachtet sind, sowie die bis zum 1. Oktober 1897 laufenden Kontrakte für die Läden Nr. 7, 8, 9 und 10, die für 300, 180, 360 und 800 M. an die Fleischer Götze und Trautmann (Nr. 8 und 9) und an den Kaufmann Reinsch verpachtet sind, bis zum 1. April 1898, wo der Umbau in Angriff genommen werden soll, unter gleichen Bedingungen, den gegenwärtigen Mietern zu belassen. Die übrigen Räume werden bis zu letztbenanntem Termine mietfrei. Für den Fall, daß bis dahin eine Einigung mit dem Mieter der an der Nordfront belegenen Läden Nr. 11 und 12, Kaufmann Booch, der eine beträchtliche Abfindsumme fordert, nicht erzielt werden könnte, sollte der Umbau an den drei anderen Fronten in Angriff genommen werden, da sonst diese Arbeiten erst nach weiteren 2 Jahren begonnen werden könnten. Die Versammlung genehmigt diese Anträge. Ref. Stadtv. Schmidt.

Punkt 8: **Die Vermietung des Ladens Nr. 5 im Ratskellerbau** an die Handelsgesellschaft Konrad Tack u Ko. auf 6 Jahre vom 1. Oktober 1897 ab für den Mietspreis von 6900 Mark pro Jahr wird genehmigt. Bisher zahlte Mieter nur 4150 Mark. Mitbieterin war die Firma J. Lewin. Ref. Stadtv. Schmidt.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 9. Februar 1897.

* **Die öffentliche Gewerkschafts-Versammlung** in Prinz Karl war gestern von über 600 Personen besucht. Reichstagsabgeordneter Grillenberger beleuchtete in klar disponierter, inhaltreicher Rede die Schäden der Unfallversicherung, beleuchtete dann die Vorteile und Mängel der jetzt vor dem Reichstag zur Verhandlung stehenden Novelle und gab seiner Meinung Ausdruck über die voraussichtliche Gestaltung derselben. An den mit lebhaftem Beifalle aufgenommenen Vortrag schloß sich eine kurze, glatte Debatte. Mit einem kräftigen Hoch auf die Gewerkschaftsbewegung und die Sozialdemokratie wurde ¼12 Uhr die Versammlung geschlossen. Auf das ausgezeichnete Referat kommen wir ausführlich zurück.

* **Die Volksbadeanstalt ist gestrichen.** Die Herren Stadtväter zweiter Garnitur, wie man im Gegensatz zum tonangebenden Magistrat die Stadtverordneten nennen könnte, haben es also gestern wirklich fertig gebracht, die bei Aufnahme des 7 Millionen Pumpes für Errichtung einer Volksbadeanstalt reservierten 200000 M. zu streichen und dem Gelde eine andere Bestimmung zu geben. Die hallesche Arbeiterschaft wird also keine billige Badegelegenheit erhalten, lieber kauft die Stadt den alten Steinhaufen die Moritzburg an und läßt neben ihr eine graziöse Brücke über den Mühlgraben schlagen, damit Herr Stadtbaurat Genzmer seine Fähigkeiten zeigen kann. Zu Bismarckadressen, Sedanrummel und anderen Nichtigkeiten ist Geld da, zur Volksbadeanstalt nimmt man aber sogar das dazu bestimmte Geld wieder weg. — Gut! Im Dezember sind Stadtverordnetenwahlen, da wird die Arbeiterschaft die Antwort geben.

* **Der Erlös** aus Marken für die Streikenden in Hamburg hat in Halle 2780 M. betragen, so daß von hier aus insgesamt gegen 7000 M. nach Hamburg gesandt worden sind. Diese Ziffer beweist, wie viel geleistet werden kann, wenn die Arbeiterschaft zusammenhält und ihr Augenmerk einem großen gemeinsamen Ziele zuwendet. Der an der Spitze des heutigen Blattes befindliche Aufruf bittet die Arbeiterschaft, für einige Wochen, bis alle Streikenden untergebracht sein werden, noch in bisheriger Weise den Schwergeprüften beizustehen. Die dringende Bitte wird volles Gehör finden. Lasset uns, Freunde und Genossen, unseren Hamburger Brüdern beistehen, so lange die Verhältnisse das nötig machen. Was wir für die Hamburger leisten, das leisten wir der großen Sache, der wir alle unser Gut und Blut geweiht haben, dem Kampf der Arbeit gegen das Kapital. Laßt darum nicht nach im Sammeln von Beiträgen. Wir wissen, daß die Hamburger nicht einen Pfennig mehr von der deutschen Arbeiterschaft annehmen werden, als sie dringend gebrauchen.

* **Aus dem Bureau des Stadttheaters.** Morgen Mittwoch geht der erste Teil von „Heinrich und Heinrichs Geschlecht" „König Heinrich" von Ernst von Wildenbruch zum letztenmale und zwar bei kleinen Preisen (Parkett à 1.40 M.) in Szene.

* **Aus dem Bureau des Thalia-Theaters.** Im Thalia-Theater wird morgen bei kleinen Preisen der tolle Schwank „Pension Schöller", vorausgehend mit dem Einakter „Die Schulreiterin" wiederholt. — Donnerstag findet die erste Wiederholung von der Novität „Wem gehörts?" (Olgas Toto) statt. — Freitag bringt das erste Gastspiel von Hans Schreiner, früher Mitglied des hiesigen Stadttheaters, jetzt am königlichen Theater in Wiesbaden. Der Künstler steht von seinem Hiersein noch in gutem Andenken und darf man seinem Gastspiel wohl mit Interesse entgegensehen. Sein erstes Auftreten erfolgt als Bender in dem Schwank „Ein voller Einfall" vom Laufe.

* **Ein kleiner Durchhänger** wurde gestern abend auf hiesigem Bahnhofe festgenommen. Es war der Sohn eines Merseburger Ingenieurs, der seinem Vater an 400 Mark gestohlen hatte zu der geplanten Weltreise. Zwei Portemonnaies für je 10 Mark und eine Uhr im Werte von 30 Mark waren die ersten Reiseutensilien, die er sich zulegte. Hier wurden ihm 300 Mark abgenommen und zur Stunde wird sein Vater wohl schon mit ihm die Schlußabrechnung vorgenommen haben.

* **Das Reichsgericht** hatte sich gestern mit zwei Urteilen hiesiger Gerichte in der Revision zu beschäftigen. Am 19. November war der Anatomiediener Wilh. Moritz wegen Diebstahls und Unterschlagung verurteilt worden. Seine Revision wurde gestern vom Reichsgericht verworfen. Dasselbe Schicksal hatte die Revision des Schiffers und Pantoffelmachers Friedr. Rüdriem aus Dommitzsch, der wegen Raubes vom hiesigen Schwurgericht am 24. November zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt worden war. Nach den Feststellungen der Geschworenen hat R. auf der Dommitzscher Hütte der unverehelichten W. mit Gewalt und unter Drohungen eine Ziege weggenommen.

* **Zur Warnung für Lehrlinge.** Am Sonnabend wurde der Lehrling eines hiesigen Geschäfts nach der Reichsbank geschickt, um eine größere Geldsumme einzuzahlen. Im Flur des Reichsbankgebäudes stand ein anständig gekleideter Mann mit einer Bureautasche unter dem Arme und fragte den Lehrling, bei die Geldscheine frei in der Hand trug, ob er ihm nicht 100 Mark gegen Silbergeld einwechseln wolle. Das geschah und der Unbekannte gab für den Schein eine Geldrolle hin, die aber, wie sich beim Oeffnen am Schalter herausstellte, mit Spielmarken gefüllt war. Der Bankbeamte hatte sofort am Gewicht gemerkt, daß die Sache nicht in Ordnung sein könne. Der Unbekannte war während dieser Zeit verschwunden.

* **Ein Lebensmüder.** Montag abend gegen 5 Uhr gab ein etwa Ende der vierziger Jahre stehender unbekannter Mann hinter der Maxer Theefabrik in der äußeren Merseburgerstraße einen Revolverschuß auf sich ab. Er wollte sich ins Herz treffen, schoß aber daneben. Vorübergehende Arbeiter hörten den Unglücklichen stöhnen und erbielten von ihm, der noch bei vollem Bewußtsein war, die Auskunft, daß er des Lebens überdrüssig sei, da er als Krüppel seinen Lebensunterhalt nicht finden könne. Die Arbeiter requirierten die Polizei, die für Unterbringung des unglücklichen Proletariers sorgte. Einer von den vielen kleinen Lebensromanen! Die Welt schreitet über das Elend eines arbeitslosen Krüppels hinweg. Einer vom „Stropbuliösen Gesindel" weniger auf der Welt. Was ist da weiter dabei! — Nachträglich wird uns mitgeteilt, daß der Lebensmüde ein etwa 30 Jahre alter Mann Namens Köhler aus Linden (Süd-Thüringen) ist. Er wurde durch Arbeiter nach dem Bergmannstrost gebracht.

* **Durch Streitigkeiten** im Gasthof zu den 3 Kugeln kam es zwischen dem Fuhrherrn Spatzier, Böllbergerweg 6 und mehreren anderen Gästen in der Nacht zum Montag zu einer Messerstecherei, in welcher Spatzier so schwere Kopfwunden erhielt, daß er in die Klinik gebracht werden mußte.

* **Glück auf! Auf dem Ernstschacht bei Helbra** erlitten durch niedergehendes Gestein der Hauer A. und ein Bergjunge erhebliche Verletzungen. Ein anderer Häuer verletzte sich erheblich an einem Kippwagen. Alle drei mußten im Eislebener Krankenhause Aufnahme finden.

Löbejün. Reisewunsch. Ein hiesiger Steinbruchsarbeiter, ein früherer Schuhmacher, wollte sich nach Weißenfels begeben, um dort als Streikbrecher einzutreten. Alle ernsten Ermahnungen, ihn zurückzuhalten, halfen nichts. Mit einem „Adieu!" fuhr er ab. Ein Bekannter von ihm rief dem Abreisenden nach: „Du, laß Dir nur nicht den Buckel vollhauen". Die Sache würde nicht erwähnenswert sein, wenn der nach Weißenfels Reisende nicht immer das große Messer gehabt und von seinen Kameraden verlangt hätte, sie sollten höhere Löhne fordern. Jetzt ist er denen, die das erstreben, in den Rücken gefallen. Ob die vorausgelegte Lektion ihm erteilt worden ist, darüber verlautet noch nichts.

Nietleben. Der Bürgerverein hat beschlossen, eine Petition an die Gemeindevertretung gelangen zu lassen bezüglich der hier herrschenden Wassernotalamität. Der Verein hat zugleich seine Vorschläge wie dem am sichersten abzuhelfen ist, formuliert. Jeder Einwohner, ob Häusler oder Mieter, mag darum die Petition mit seiner Unterschrift versehen. Die Petition wird von einem Boten jedem Bewohner zur Unterschrift vorgelegt werden.

Eisleben. Wegen Beleidigung des katholischen Pfarrers Meintrup wurde die Wirtschafterin Luise Fichtner zu einer Gefängnisstrafe von einer Woche verurteilt.

Delitzsch. Ein Parteitag der freisinnigen Volkspartei findet hier am 28. Februar statt.

Zörben. Die hiesige Aktien-Zuckerfabrik zahlt für Kaltrüben auf Lieferung für 50 Kilogr. Rüben 75 Pfg und 1 Pfg. pro Kilometer Fuhrentschädigung, giebt 35 Proz. Schnitzel zurück und liefert für den Morgen 6 Kilogr. Rübensamen unentgeltlich.

Erfurt. Der Bezirkstag der thüringer organisierten Buchdruckergehilfen wird in Erfurt, nicht, wie geplant, in Greußen, abgehalten werden, da am letzteren Orte auf Grund des schwarzburg-sondershäuser Vereinsgesetzes die Versammlung verboten worden ist.

Aschersleben. Zugentgleisung. In der Nacht zum Montag entgleiste der Personenzug auf der Strecke Nienburg a. S. — Bernburg infolge Schneeverwehung. Der Zugführer wurde leicht am Kopfe verletzt. Weitere Verletzungen von Personen sind nicht vorgekommen.

Kleine Provinzial-Chronik. In Zörbig stürzte der Zimmermann Franz Hartmann so unglücklich auf das Pflaster, daß er einen Schenkelbruch erlitt und in die hallesche Klinik gebracht werden mußte.

Briefkasten der Redaktion.

Ernst S. Mittwoch abend 8 Uhr.

Eisleben. Weder über die Zahl der freien Tage noch über die Dauer der Arbeitszeit enthält die Gesindeordnung eine Bestimmung.

G. R. 1. Zur Erlangung des Bürgerrechts und zur Ausübung des Rechts als Stadtverordnetenwähler gehört ein Einkommen von mindestens 660 M. 2. Eine Vormundschaft ablehnen können nur weibliche Personen, ferner Männer, die älter sind als 60 Jahre, oder die schon mehr als eine Vormundschaft führen, oder die an einer Krankheit leiden, die sie zur Führung des Vormundschaft unfähig macht, oder die nicht im Bezirk des Vormundschafts-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970210-19/fragment/page=0003

gerichts ihren Wohnsitz haben, oder der zur Stellung einer Sicherheit angehalten werden oder die mindestens fünf eheliche Kinder haben.

Quittung.

Für die streikenden Hamburger Hafenarbeiter:

Von den Formern 25 Mk. — Manko? Trotha 1 Mk. — Bei einer roten Geburtstagsfeier, Beesenerstraße 18, 60 Pf. — Ziegeleiarbeiter Nietleben 4 Mk. — Gemütlicher Narrenabend, Landsbergerstraße 60, 2.50 Mk. — Durch Schulze 40 Pf. — C. P. 50 Pf. — Hädrichs Restaurant gesammelt 80 Pf.

Für die ausgesperrten Weißenfelser Schuhmacher:

Von den Formern 25 Mk. — Bei einer roten Geburtstagsfeier Beesenerstraße 18 — 60 Pf. — Gemütlicher Narrenabend Landsbergerstraße 60 2.50 Mk. — Bei einer Theaterprobe der Buchbinder 2 Mk. — F. F. 3 Mk.

Auf Liste 3412 12.65 Mk.; 2544 8.80; 2541 7.—; 1667 1.45; 1669 2.05; 1662 2.85; 3180 6.40; 3181 2.60; 3195 3.20; 3196 0.50; 3197 13.—; 3198 1.40; 3231 2.45; 3237 2.60; 3182 0.70; 3199 1.90; 3191 5.55; 3228 0.50; 3194 0.50; 3184 1.80; 3185 1.20; 3186 7.91; 3216 5.75; 3217 4.50; 1659 6.—; 3379 4.65; 4016 2.60; 4017 1.95; 4016 3.—.

Eisleben. Auf Liste 3200 1.10 Mk.; 3202 10.10; 3205 0.60; 3208 3.25.

Berichtigung. In der gestrigen Nummer muß es Karlstraße 3 heißen anstatt durch Karl.

Für die Redaktion verantwortlich S. Salomon in Halle.

Sozialdemokrat. Verein f. Halle u. d. Saalkr.

Donnerstag den 11. Februar abends 8 Uhr in Zahns Restaurant, Martinsberg.

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Ist die Forderung auf Bezahlung des 1. Mai berechtigt? 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Neue Erscheinungen auf dem Parteibüchermarkte. **Der Vorstand.**

Gäste haben Zutritt.

Konsumverein für Giebichenstein u. Umg.

(E. G. m. b. H.)

Donnerstag den 11. Februar 1897 abends 8 Uhr

außerordentliche

General-Versammlung

in Schades Schützenhaus, Giebichenstein.

Tagesordnung:

1. Errichtung einer Filiale in Halle.
2. Erweiterung der Geschäftsräume in Giebichenstein.
3. Verschiedenes

Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert zahlreichen Besuch.

Der Vorstand.

H. Benthin. R. Schulze.

Nur Mitglieder haben Zutritt.

Aus den amtlichen Bekanntmachungen.

Die Auktion des städtischen Leihamts, welche voraussichtlich 5 Tage in Anspruch nehmen wird, beginnt am Donnerstag den 11. Februar.

Zu ermitteln sucht die Armen-Direktion den Aufenthalt der unverehelichten Luise Buchholz aus Halle a. S.

Stadt-Theater in Halle.

Direktion: Hans Julius Rahn.

Mittwoch den 10. Februar 1897

142. Vorst. — 103. Abonn.-Vorstellung.

Farbe: blau.

Bei kleinen Preisen.

König Heinrich.

Tragödie in einem Vorspiel (Kind Heinrich) und 4 Akten von Ernst von Wildenbruch.

Donnerstag den 11. Februar 1897.

143. Vorstell. 41. Vorst. auß. Abonnement

Letztes Gastspiel von **Heinrich Bötel** vom Stadttheater in Hamburg.

Die weiße Dame.

Kom. Oper in 3 Akten v. Boieldieu.

Thalia-Theater Geiststr. 42/43.

Mittwoch: Bei kleinen Preisen: Galerie 30. Parkett 50 Pfg.

Pension Schöller.

Vorher:

Die Schulreiterin.

Novität! Donnerstag: Novität!

Wem gehört's?

Möbel u. Polsterwaren,

Ausstattungen, einzelne Stücke, kauft man sehr billig im Möbelmagazin von **A. Hille,** Tischermeister, **Kuhgasse 10.**

Ein gut erhaltener Regulator billig zu verkaufen Brunnengasse 2, p.

Geschäfts-Verlegung.

Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich meine

Brot-, Weiß- und Kuchenbäckerei

von **Burgstraße 57** nach

große Brunnenstraße 11

verlege und bitte die geehrten Herrschaften freundlichst, mir das in meinem alten Geschäft geschenkte Vertrauen auch fernerhin bewahren zu wollen.

Giebichenstein den 9. Februar 1897. Hochachtungsvoll

Karl Sparing, Bäckermeister.

Soeben erschien:

Neue Glühlichter.

Nr. 22. — Preis 10 Pf.

Süddeutscher Postillon

Nr. 4. — Preis 10 Pf.

Zu haben in der **Volksbuchhandlung.**

Walhalla-Theater.

Direktion Rich. Hubert

Durchweg neuer Spielplan.

Miß **Gabriele** und Mr. **Othon,** Bravour-Parterre Gymnastiker am fliegenden Trapez. — Die **drei Gargany's,** Gigeri-Akrobaten. — Mesdrs. **Arley** und **Doley,** Neger-Excentriker auf dem Eis- und Zwei-Rad. — The 4 **Arr-En-You's,** japanische Tanz- und Instrumental-Gesellschaft. — **Frères Auburtin,** Gymnastiker an der getragenen Bambusstange. — Mr. **Kela,** Konzert-Schnellmaler. — Miß **Rose Harwood** und Miß **Lena Edwards,** englische Tanz-Sängerinnen. — Herr **Siegwart Gentes,** Original-Gesangs- und Charakter Humorist.

Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Mittwoch **Schlachte-Fest.** **Böttcher,** Pfälzerstraße 6.

Ehrhardts Gasthaus

Merseburgerstraße 169.

Mittwoch den 10. Februar 1897

grosser

Narren-Abend.

Für Unterhaltung, gute Speisen und Getränke, sowie aufmerksame Bedienung ist bestens gesorgt.

F. Ehrhardt.

Verein Kornblume.

Die große Generalprobe z. Masken-Ball findet Mittwoch den 10. Febr. mit heller Musik in Hinzes Restaurant, große Ulrichstraße 50, statt.

Der Vorstand.

Zum Löwenkeller,

Moritzzwinger 8.

Mittwoch den 10. Februar

Familien-Abend,

wozu freundlichst einladet

Paul Sulzer.

Für Unterhaltung ist bestens gesorgt.

ff. Sauerkohl.

Grüne Schnittbohnen p. Pfd. 15 Pf.

Ja. Pfefferguren kl. p. Pfd. 30 Pf.

do. gr. p. Pfd. 20 Pf.

Senfgurken per Pfd. 30 Pf.

ff. Preißelbeeren mit od. ohne Zucker in Ztrn und ein. **billigst.**

Karl Lange,

kl. Ulrichstrasse 26.

Bierdruck-Apparate, Gas- und Wasser-Anlagen, Reparaturen billigst **Herm. Graegers** Nachfolger **Aug. Hoske,** Geiststr. 55.

Am Donnerstag den 11. Februar a. c. beginnt der

Ausstoß meines

Bockbieres.

Halle a. S., Februar 1897.

Friedr. Günther.

Sehr beachtenswert für jede Haushaltung!!

Kaffee, geröstet, von 0.90, 1.00, 1.10 bis hochfeinst. Mocca,

Perl-Kaffee, 1.34, 1.44, 1.54,

afrik. Mocca, 1.28, 1.32, 1.38,

Roh-Kaffee von 80 ₰ an

Der von mir gelieferte Kaffee wurde auf mehreren Ausstellungen mit gold. Medaillen und ersten Preisen ausgezeichnet.

Kakao, an Nährkraft, Güte und Aroma vorzügl. 1.35, 1.45, 1.55, bei 10 Pfd. billiger.

Täglicher Versand nach auswärts, prompteste Lieferung. 5 und 9½ Pfund-Sendungen.

Hamburger Kaffee-Versand-Haus.

Niederlage:

Halle a/S., asphalt. Marienstr. 23.

Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Medizinischen

Leberthran

halten bestens empfohlen

E. Walther's Nachf.,

Moritzzwinger 1 und Steinweg 26.

Damenmaske verleiht alter Markt 17.

1 Geb. Betten z. verk. gr. Wallstr. 19, I r.

Klavierspieler

empfiehlt sich zu **Narrenabend., Bockbierfesten** u. zu **allen Gelegenheiten** als tücht., kaltb. Spieler bei **solider Berechnung den geehrt. Restaurateur. u. löbl. Vereinen** zu **Unterhaltung u. Tanz. ff. Geiger u. Komiker habe an der Hand.** Näh. zu erfr. **Martinstr. 2** bei **Frau Franke.**

Einen Korbmacherlehrling

sucht zu Ostern **W. Leopold,** Mauerstraße 13.

Junge Mädchen, welche sich im Putz und Verkauf ausbilden wollen, können sich melden bei **J. Kettler,** gr. Ulrichstr. 24.

Tücht. St-perin sof. ges. gr. Ulrichstr. 4. III.

Schlafstellen offen Geiststr. 23, Hof II.

Frdl. Schlafst. z. verm. gr. Märkerstr. 18, III

Unserm Knipper Gustav Müller zu seinem 45. Lebensjahre die besten Glückwünsche. Der Stammtisch.

Gustav, greif in die Räder!

Nachruf.

Am Sonnabend den 6. Februar entriß uns der unerbittliche Tod unser treues Vereinsmitglied Herrn

Louis Gothe.

Wir bewahren ihm ein ehrendes Andenken.

Der Gesangverein „Eintracht".

Ein Geb. Betten, rot schön g füllt, für 16 ₰ zu verk. Fritz Reuterstr. 10 p r.

Kathreiner's Malzkaffee wird nach patentirtem Verfahren mit Geschmack und Aroma des Bohnenkaffees versehen und ist deshalb etwas **ganz anderes als gewöhnliches gerösstetes Malz oder gebrannte Gerste.**

Kathreiner's Malzkaffee **ist wohlschmeckend, gesund, und von Autoritäten der Wissenschaft als bester Kaffee-Zusatz und Ersatz empfohlen.**

Kathreiner's Malzkaffee kommt nur in plombirten Paketen mit dem Bild des Herrn Pfarrers Kneipp und der Firma „Kathreiner's Malzkaffee-Fabriken" in den Handel.

Schuhwaren.

Führe hauptsächlich gut genagelte Schuhwaren, die sich durch Haltbarkeit und gutes Leder auszeichnen.

Herren-Stiefel.
Herren Halbstiefel von M. 5.— an.
Herren Stiefeletten von M. 4.50 an.
Herren-Halbschuhe von M. 3.50 an.
Herren Hausschuhe von M. 2.50 an.

Damen-Schuhe.
Damen-Zugstiefel von M. 3.— an.
Damen Knopfstiefel von M. 3.50 an.
Damen-Halbschuhe von M. 2.50 an.
Damen-Hausschuhe von M. 2.— an.

Kinder-Schuhe.
Kinder-Knopfstiefel von M. 2.— an.
Kinder Schnürstiefel von M. 2.25 an.
Kinder-Halbschuhe von M. 1.00 an.
Turner-Schuhe.

Große Auswahl in Konfirmanden-Schuhen und Stiefeln.

H. ELKAN, Warenhaus, Leipzigerstraße 89.

Verkauf findet zu festen aber billigen Preisen statt. — Der Preis ist auf jeder Sohle vermerkt.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Grop, Halle. — Druck der Hollischen Genossenschafts-Buchdruckerei (e. G. m. b. H.), Halle. Hierzu 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970210-19/fragment/page=0004

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 34. Halle a. S., Mittwoch den 10. Februar 1897. 8. Jahrg.

Junker und Bauer.

Aehnlich wie in **Fuchsmühl** ergeht es den Bewohnern von **Agnetendorf** im **Riesengebirge**. Die dortigen Stellner hatten das Recht, sich aus den anliegenden Forsten des **Reichsgrafen v. Schaffgotsch** — dem Herrn der Welt, soweit dieselbe am Riesengebirge liegt — Raff-, Lese-Holz und Streu für ihren Bedarf zu holen. Dieses Recht wurde ihnen seitens des Waldbesitzers noch im Jahre 1857 förmlich anerkannt. Seit längerer Zeit wurden jedoch den Berechtigten allerhand Schwierigkeiten seitens der gräflichen Forstverwaltung bereitet und wurden dieselben nebst ihren Angehörigen mehrfach mit Gewalt aus dem Walde vertrieben, wenn sie ihr Holz- und Streurecht ausübten.

Dadurch wurden die Stellner zu dem Entschlusse gedrängt, eine Ablösung ihrer Rechte anzustreben. Dieses Bestreben hat nun eine Reihe langwieriger und kostspieliger Prozesse für die Agnetendorfer im Gefolge gehabt.

Es liegt außer anderen Akten auch ein Erkenntnis des preußischen Ober-Landeskulturgerichtes vor, welches sich gegen mehr als hundert Agnetendorfer Kleinbesitzer richtet. In diesem Erkenntnis ist der gegenwärtige Geldwert des Holzes und der Streu, welches die 113 berechtigten Stellenbesitzer aus den Forsten des Grafen Schaffgotsch holen dürfen, für jede einzelne Stelle per Jahr auf 24.14 M. festgesetzt worden, welcher dann zum zwanzigfachen Betrage durch ein Kapital von 482.80 M. für jede dieser Stellen zur Ablösung gebracht werden soll.

Dieses Erkenntnis wird ja zweifellos den gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Kapitalisierung entsprechen, jedenfalls sind aber die Abgelösten nicht im stande, sich von den Zinsen des Kapitals die dafür losgewordenen Rechte voll zu ersetzen, denn wenn sie jährlich wirklich nur für 24.14 Mk. Holz und Streu brauchten, so müßte sich das Ablösungskapital mit 5 Prozent Zinsertrag anlegen lassen, wenn sie ihren Bedarf decken wollten. Dies ist aber nicht möglich; außerdem werden höchstwahrscheinlich die Holz- und Strohpreise immer höher steigen und die Stellner müssen dann einfach immer mehr und mehr aus ihrer Tasche zulegen.

Das Erkenntnis enthält auf 66 engbeschriebenen Seiten die Berechnung, auf Grund deren das erkennende Gericht zu seiner Wertmessung der abzulösenden Rechte gekommen ist; trotz der eingehenden Spezialisierung haben wir aber nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß die in Frage stehenden Stellner aus ihrem Holz- und Streurechte wirklich bloß pro Jahr für 24.14 Mk Nutzen gehabt haben.

Die Spezialberechnung der Sachverständigen, auf die sich das Urteil stützt, kommt zu dem Schluß, daß der Festmeter des Holzes, welches die Berechtigten aus dem Walde holen durften nach Abzug der darauf verwandten Arbeit nur noch einen Reinwert von ungefähr ein Zehntel Pfennig repräsentiere, oder **für alle 113 der berechtigten Stellner zusammen im Jahre nur 72 Pfg.**, dazu sind dann die Anfuhr des Ersatzholzes und die Unkosten beim Einkauf desselben gerechnet und so kommt für jede Stelle im Jahre der Betrag von 6.12 Mk. heraus, welcher für das Holz durch die Ablösung zu ersetzen sei, während 18.02 auf die Streunutzung gerechnet werden.

Diese niedrige Wertbemessung des Rechtholzes ist dadurch zu stande gekommen, daß die für das Sammeln und Einholen desselben aufgewandte Zeit von dem Gebrauchswert abgezogen wurde, gerade darin liegt für die Berechtigten der wunde Punkt bei diesem Ablösungsverfahren. Wie und womit sollen denn die in dem weltentlegenen Hochgebirgsdorfe im Walde wohnenden Menschen, die für das Holz- und Streusammeln aufgewandte Zeit anders verwerten, dazu fehlt ihnen aber so gut wie jede Möglichkeit. Diese Leute sind eben einfach mit dem Walde verwachsen, der Wald ist ein Stück ihrer Lebensmöglichkeit. Was nützt es ihnen mithin, wenn das Erkenntnis auch noch so eingehend vorrechnet, daß sie sich in der Zeit, wo sie sonst Holz und Streu sammelten, anderweitig Geld verdienen können.

Das Erkenntnis wird sicherlich allen in den Ablösungsgesetzen enthaltenen Bestimmungen entsprechen, aber gerade dadurch ist bewiesen, wie wenig diese Gesetze den wirklichen Bedürfnissen derer entsprechen, welche Rechte an den Großgrundbesitz haben und wie gut es die „Edelsten" und „Besten" — unter deren Einfluß und wesentlicher Mitwirkung diese Gesetze im preußischen Landtage zu stande gekommen — verstanden haben, ihre Interessen in denselben zu wahren. Bekanntlich haben dieselben „Edelsten" und „Besten" es auch sehr gut verstanden, den Landleuten, welchen von ihren Vorfahren allerhand Hofedienste und sonstige Lasten aufgepackt worden waren, eine 50jährige Rentenpflicht für Ablösung dieser Lasten aufzuerlegen.

Gleiches Recht für alle!

Unter dieser Spitzmarke schreibt ein Kölner Parteigenosse:

Voriges Jahr wurden in Berlin drei Buchbinder zu mehrmonatlichen Gefängnisstrafen verurteilt, weil sie ein Exemplar des Armeeverordnungsblattes, ein an sich wertloses Objekt an sich genommen und dem Vorwärts ermöglicht hatten seinen Inhalt vor dem Erscheinen der betreffenden Nummer des Armeeverordnungsblattes zu veröffentlichen.

In Köln stand dieser Tage eine Sache vor der Strafkammer des Landgerichts zur Verhandlung, die an den Berliner Fall erinnert; denn auch hier handelte es sich um die Entwendung eines noch nicht veröffentlichten Preßerzeugnisses. Weiter allerdings reicht die Aehnlichkeit nicht; die Motive der That, sowie der gerichtliche Ausgang des Falles sind von dem Berliner Fall so verschieden wie nur möglich. Um so lehrreicher dürfte aber die Gegenüberstellung beider Fälle sein. Der Kölner Vertreter des Depeschenbureaus Herold, Zeitungskorrespondent M., hatte im Jahre 1894 verschiedenen auswärtigen Zeitungen Anerbietungen gemacht, ihnen die neuesten Depeschen der Kölnischen Zeitung zu übermitteln. In dem Angebot hieß es unter anderm: Ich verfüge frühzeitig über alle offiziösen Depeschen der Kölnischen Zeitung und bin in der Lage, Ihnen dieselben so zeitig übermitteln zu können, als wie diese durch die Köln. Zeitung dort bekannt gegeben werden."

Die Köln. Ztg., die Kenntnis von diesem Angebot erhielt, forschte der Angelegenheit nach, und die Kriminalpolizei stellte fest, daß M. sich durch einen Laufjungen der Köln. Ztg. aus der Druckerei Makulaturexemplare bringen ließ zu einer Zeit, wo die betreffenden Nummern für den Stadtverkehr noch nicht freigegeben, sondern erst für die auswärtigen Abonnenten hergestellt waren. Auf dem Gange zum Bahnhof, wohin der Laufjunge die verschnürten Zeitungspakete zu den Nachmittags- und Morgenzügen trug, traf er an einer entlegenen Straße den Hausdiener des M. und übergab ihm die entwendeten Exemplare. So war M., nachdem er auf diese Weise in den Besitz der betreffenden Zeitungsnummern gelangt war, in der Lage, die darin enthaltenen wichtigen Depeschen für sein Nachrichtenbureau früher zu verwerten, als er sie durch Kauf des Exemplars nach Freigabe desselben durch die Expedition erhalten konnte. Den Laufjungen der Köln. Zeitung lohnte M. mit 10 Pf. pro Nummer, später mit einem monatlichen Fixum von 5 M. ab; das Treiben setzte sich fort vom Oktober 1894 bis Juni 1896, und zwar nahmen nach einander an ihm teil zwei Laufburschen der Köln Ztg. und zwei Hausdiener des M. Die beiden ersteren hatten sich nun wegen Diebstahls, letztere der Hehlerei und M. der Hehlerei und der Anstiftung zum Diebstahl zu verantworten. Der Staatsanwalt hielt die Anklage in vollem Umfange aufrecht und beantragte gegen M. drei Monate Gefängnis, gegen die übrigen Angeklagten, die sämtlich in jugendlichem Alter standen, einen Verweis. Das Gericht erkannte jedoch für sämtliche Angeklagte auf — **Freisprechung**. Es liege, so heißt es in der Begründung, zwar ein objektiver Diebstahl vor, doch habe den jugendlichen Angeklagten, den beiden Laufburschen, das Bewußtsein einer strafbaren Handlung gefehlt; damit falle auch gegen M. die Anklage auf Anstiftung zum Diebstahl und Hehlerei und gegen seine Hausdiener wegen Hehlerei.

Das ist eine eigenartige Begründung, die, wenn sie allgemeine Geltung erhielt, den Spitzbuben goldene Tage verheißt. Wer sich in Zukunft vor Strafe sichern will braucht nur Kinder oder Unzurechnungsfähige, denen ja das Bewußtsein der strafbaren Handlung abgeht, zu den von ihm beabsichtigten Schandthaten zu verleiten, und er kann in Ruhe ohne Furcht vor Strafe seinem verbrecherischen Gewerbe nachgehen. Aber abgesehen davon, stelle man diesen Kölner Fall dem Berliner gegenüber. Hier Männer, die ohne jegliche Nebenabsicht auf materiellen Gewinn, lediglich weil sie glaubten, dem Organ ihrer Partei einen Dienst zu erweisen, ein wertloses Stück Papier entnommen — sie werden zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt; dort ein Mann, der jahrelang in eigennützigem Interesse fortgesetzten Diebstahl am Eigentum anderer verübt, oder was richtiger und schlimmer, andere fortgesetzt zum Diebstahl verleitet und sich die Früchte ihrer Thaten zu nutze macht — er geht frei aus. Freilich, Herr M. gehört zu den **Staatserhaltenden** und ist Mitglied der Lesegesellschaft, der **Sammelpunkt des nationalliberalen Bürgertums**; jene drei aber waren **Sozialdemokraten** und was sie thaten, kam dem Organ der Partei zu gute, die nun einmal nach unserer Staatsweisen unerforschlichen Ratschlüssen unter dem Grundsatz zu leiden hat: Wenn zwei dasselbe thun ist es nicht dasselbe —

Der „Sozialist" vor Gericht.

Wegen Aufreizung zum Klassenhaß und Beleidigung des Kriminalkommissars Bösel standen am Mittwoch der frühere verantwortliche Redakteur der Anarchistenblätter Sozialist und Armer Conrad, Tischlergeselle **Gustav Friedrich** und Schriftsteller **Gustav Landauer** vor der 3. Strafkammer des Berliner Landgerichts I. Die Angeklagten werden beschuldigt, durch drei Artikel: 1. Wie der Kriminalkommissarius Bösel bei der Spitzelzucht ertappt wurde. 2. Die Autorität und die Begnadigung eines Totschlägers. 3. Woran fehlt es? Die Polizei beleidigt und verschiedene Bevölkerungsklassen zum Kampf gegen einander aufgereizt zu haben.

Von den unter Anklage gestellten Artikeln behandelt der eine die Schicksale des Anarchisten Theodor Machner in Stettin, Kopenhagen und Berlin. Es wird erzählt, daß dieser überall, wohin er ging, von deutschen Polizisten verfolgt worden sei. Als Machner aus Kopenhagen wieder nach Stettin spediert worden sei, habe Kriminalkommissar Bösel ein Gespräch mit ihm gehabt und im angeboten, ihm aus London Korrespondenzen über die Mitglieder der „Propaganda der That" zu liefern. Es seien dabei allerlei Drohungen gefallen und um möglichst bald aus der Haft herauszukommen, sei Machner scheinbar auf diesen Vorschlag eingegangen, habe einen Bericht für Bösel geschrieben, dafür 10 Mark erhalten, freie Reise nach Berlin zugesichert bekommen und sei dann sehr bald freigelassen worden und nach Berlin gedampft. Hier sei er in der Landsberger Allee mit Bösel zusammengetroffen und habe mit ihm eine längere Unterredung gehabt, in welcher Herr Bösel immer betonte, daß es vor allem darauf ankomme den Sozialist tot und Landauer und Spohr unschädlich zu machen. Auch ein ganzer Feldzugsplan sei verabredet worden. Danach sollte Landauer ganz unbehelligt, er aber demonstrativ von Geheimpolizisten beobachtet, in Berlin herumgehen, so thun, als ob er Arbeit suchte, thatsächlich aber Parteigenossen aufsuchen, aus ihnen allerlei Neuigkeiten herausholen und Herrn Bösel Bericht erstatten. Machner sollte dann am nächsten Tage mit Bösel in der Fischkosthalle der Gewerbe-Ausstellung zusammen treffen und dort Geld zur Reise nach London erhalten. Machner habe aber seine Parteigenossen von allem unterrichtet und man habe gemeinschaftlich einen Plan gefaßt, um den Kriminalkommissarius Bösel hineinzulegen. Man habe gemeinschaftlich einen ganz unglaublichen „Bericht" an Bösel zusammengestellt, den Machner an Bösel abzusenden hatte und den letzterer trotz alledem für echt gehalten habe. Verabredetermaßen habe sich dann Machner zur festgesetzten Stunde in der Fischkosthalle eingefunden und sei dort von Bösel sehr erfreut begrüßt worden. Letzterer sei aber sehr erstaunt gewesen, als ihm drei in der unmittelbaren Nähe stehende Männer als „Herr Landauer, Herr Spohr und Herr Weidner" vorgestellt wurden. Letztere hätten sich durch Maskerade unkenntlich gemacht und so sei es ihnen gelungen, Herrn Bösel beim Spitzelfang zu erwischen. Die Teilnehmer dieses Scherzes hätten sich in ihrer Maskerade photographieren lassen und ein Bild Herrn Bösel zum ewigen Gedächtnis verehrt; letzterer habe, als er sich entlarvt sah, sich schleunigst seitwärts in die Büsche geschlagen. — Beide Angeklagte bestreiten, den Artikel verfaßt zu haben, verweigern aber die Nennung des Verfassers. Landauer giebt zu, die betreffende Photographie dem Kriminalkommissar Bösel zugeschickt und folgende Widmung draufgeschrieben zu haben: „Herrn Kriminalkommissarius Bösel zur freundlichen Erinnerung an den schönen Abend in der Gewerbe Ausstellung. 1. Oktober 1896. Gustav Landauer, Wilhelm Spohr, Weidner".

Der Artikel „Autorität" im Armen Conrad behandelt die Mißhandlung eines Gefangenen durch den Schutzmann **Lorenz** in Stettin und dessen Begnadigung. In dieser Besprechung wird eine Beleidigung der Beamten der Exekutivpolizei gefunden. — Der Artikel des Armen Conrad, der die Aufreizung zum Klassenhaß enthalten soll, bespricht u. a. den Fall v. Brüsewitz und einen Vorfall in Karlsruhe, bei welchem ein Zahlmeister bei einem Konflikt mit Zivilisten den Säbel anwenden wollte und von Arbeitern durchgeprügelt worden sei.

Der als Zeuge vernommene Kriminalkommissar Bösel ist der Ansicht, daß Landauer der eigentliche Leiter des Blattes sei; im übrigen giebt B. die Ausführungen in der Affaire **Machner** zu. Das Urteil der Sachverständigen läßt es dahingestellt sein, ob Landauer der wirkliche Leiter des Blattes sei. Aus diesem Grunde erklärte der Gerichtshof **gegen** den Antrag des Staatsanwalts im Urteil, daß eine Mitthäterschaft des Angeklagten Landauer nicht erwiesen sei; dagegen wird der Angeklagte Friedrich zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Tagesgeschichte.

Eine Fahnenrede. Bei der Frühstückstafel im Schlosse anläßlich der durch den Flügeladjutanten des Kaisers von Rußland, Obersten Nepokoitschitzky, stattgehabten Uebergabe der vom Kaiser von Rußland dem Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 verliehenen vier neuen Fahnenbänder hielt der Kaiser einen Trinkspruch, worin es heißt: „Se. Majestät hätten kein besseres Geschenk machen können; denn was ist dem Soldaten lieber, und was schätzt der Soldat höher als seine Fahne? Er schwört zu ihr, er dient unter ihr, er ficht für sie, er fällt für sie. An die Zeichen der Gnade früherer Chefs des Regiments, die aus lorbeergekrönten Zeiten herrühren, und die zurückführen auf die Daten, an denen besonders der Monat Februar so reich ist in Bezug auf die Beziehungen der Waffenbrüderschaft zwischen dem Heere Se. Majestät und dem Meinen aus vergangenen Tagen, reihen sich die neuen Fahnenbänder würdig an. Das Regiment und Meine Armee empfinden diese Ehrung in ihrer ganzen Bedeutung und danken dafür aus vollem Herzen. Ich bitte Sie, Sr Majestät zu versichern, daß das Regiment nicht nur mit Stolz auf diese Fahnenbänder blicken, sondern auch sich stets mit besonderer Freudigkeit der Tage entsinnen wird, wo Se Majestät, aus Allerhöchsteigner Entschließung, sich an die Spitze seiner Fahnen setzte und dieselben unter dem Jubel der Bevölkerung in die Stadt Breslau einführte, deren Name dauernd die Beziehungen seiner Vorfahren und der Meinigen verkörpern wird."

Ein Edelster und Bester. Ein Steckbrief ist von der Berliner Polizei hinter dem Grafen Ernst August von der Decken, dem Sprossen eines alten hannoverschen Geschlechts und früheren Leutnant in der sächsischen Armee, erlassen worden. Der des Betruges Angeklagte ist der älteste Sohn des Grafen von der Decken-Ringelheim und Erbe des Titels und der Ringelheimschen Güter. Der Fall hat in Hannover großes Aufsehen erregt.

Sein Hauptverbrechen. Daß der abgehalfterte Margarine-Mohr ein so äußerst reichliches Sündenregister mit sich herumträgt und darunter Bestrafungen für ziemlich unreinliche Vergehen sich befinden, das ist den Hamburger Nachrichten gleichgiltig, daß er aber bei Ausbruch des Hamburger Streiks im Hamburger Echo bekannt machte, jeden Freitag sollten die in Ottensen wohnenden Streikenden gegen Vorzeigung ihrer Streikkarte ein Pfund Margarine gratis erhalten, das versetzt das Blatt des Friedrichsruher Reichshamsters in Aufregung und läßt es zu der Bemerkung hinreißen, Mohr sei eines Abgeordnetenmandats unwürdig. Mag einer ein Dieb, Gauner oder Betrüger sein, das schadet seinem Renommee in den Augen der Hamburger Nachrichten nicht; tritt er aber — wenn auch nur aus geschäftlichem Interesse — für die Arbeiter ein, dann muß er verbrannt werden.

Mit dem Gehorsam scheint es vorbei zu sein. Die Münchener Post veröffentlicht folgende Notiz, die einem Münchener Zentrumsorgan aus dem benachbarten Hohenau zugegangen ist:

„Zwecks Gründung eines Raiffeisenvereines berief der Herr Kooperator Schmidhofer auf vergangenen Sonntag eine Versammlung in das Hobelsbergersche Gasthaus. Dieselbe war leider sehr schwach besucht. Mochte auch die stürmische Witterung manchen verhindert haben, an der Versammlung teilzunehmen, so ist es doch im Interesse der guten Sache sehr zu bedauern, daß die „Ortsgrößen" von Hohenau und Bauern von den nahen Ortschaften: Kirchl, Saldenau und Haslach durch ihre Abwesenheit geglänzt haben. Der Herr Einberufer möge sich durch den geringen Anfangs-Erfolg seiner uneigennützigen Bestrebungen durchaus nicht abschrecken lassen, sondern auch fürderhin seine Kräfte in den Dienst der für die Bauernschaft so wichtigen Raiffeisenvereins-Gründung stellen. Der vernünftigere Teil der Kirchengemeinde-Bewohner wird von nun an den Treibereien von gewisser Seite kein williges Ohr mehr schenken, sondern sich zahlreich bei der demnächstigen zweiten Versammlung einfinden."

Wenn schon die Zentrumsschäflein im dunkelsten Winkel Baierns nicht mehr parieren und den „Treibereien von gewisser Seite williges Ohr schenken", was soll dann um Gottes willen geschehen!

Soziale Uebersicht.

— **Der Schutz der Arbeiterinnen** gegen unsittliche Attentate der Unternehmer und ihrer Angestellten, der auf Grund einer Anregung der Abgeordneten Bebel und Stadthagen in der lex Heinze-Kommission von der Zentrumspartei in der von ihr beantragten Novelle zum Strafgesetzbuch gefordert wird, erregt die Unternehmerpresse ganz außerordentlich. Und was wenden Blätter wie die Köln. Ztg., die Berl. N. Nachr. gegen den beantragten Schutz der Arbeiterinnen ein? Daß er vielleicht einmal zum Zwecke der Erpressung oder zur Befriedigung der Rachsucht mißbraucht werden könnte. Ja, dann dürfte man überhaupt keine Strafgesetzbestimmungen einführen! Wichtiger als dieses Moment gegen eine solche Gesetzesbestimmung, sind doch die Erfahrungen der Arbeiter, die zum Teil durch den **Vorwärts** und andere Arbeiterblätter unter Namensnennung der Attentäter angeführt wurden. Ein richtiges deutsches Unternehmerblatt ist gegen jeden Schutz der Arbeiter und Arbeiterinnen, das bestätigt sich hier aufs neue.

— **Gegen 1000 Rübenbauer Böhmens** beschlossen in einer Versammlung zu **Prag** am 2. Februar eine scharfe Resolution gegen die **Rübenkartelle der Zuckerfabriken**, die als unmoralisch gesetzlich zu untersagen seien unter strengen Strafen. Der Rübenpreis sei auf Grund des jährlichen Zucker Durchschnittspreises zu bestimmen und die Landwirtschaft solle aller Begünstigungen teilhaftig werden, die der Staat der Zuckerindustrie einräumt. Die Regierung möge, falls sich die Verhältnisse nicht bessern, die österreichische Zuckerproduktion monopolisieren, unter Umst

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970210-19/fragment/page=0005
DFG

im Wege der Expropriation. Deputationen der Rübenbauer werden diese Wünsche dem Statthalter und den Ministern unterbreiten.

— **Elendsstatistik.** Im Dresdener Asyl für obdachlose Männer wurden im Monat Januar 1897 2008 Personen aufgenommen, 154 badeten. Davon wurden für Rechnung des Stadt-Armenamtes 891 aufgenommen, 61 haben gebadet. Vom 1. Oktober 1881 bis Ende vorigen Monats wurden 248362 Personen aufgenommen, 47443 badeten. Holz gespalten haben vom 1. Januar 1883 bis Ende vor. Monats 12535 Personen, die neben Kost und Nachtlager 15508 M. ausgezahlt erhielten. In den Schuhmacher- und Schneiderwerkstätten arbeiteten vom 3. März 1885 bis Ende vor. Monats 13199 Mann.

Aus dem Gerichtssaal.

Strafkammer.

Halle, 5. Februar.

Wechselfälschungen in großem Maßstabe waren es gewesen, die den Zimmermeister Karl Moritz Feßler aus Bitterfeld in Untersuchungshaft und wegen schwerer Urkundenfälschung, Betrug und intellektueller Urkundenfälschung unter Anklage gebracht hatten. Er ist 58 Jahre alt und im Jahre 1880 wegen einfachen Bankrottes mit 4 Wochen Gefängnis bestraft. Zur Last gelegt wurden ihm 32 Wechselfälschungen, die er vom 1. Oktober 1893 bis zum 10. Februar 1894 gemeinschaftlich mit seiner 1895 verstorbenen Ehefrau verübt haben sollte. Er schob die Schuld auf letztere mit der Erklärung das seine Frau die Inhaberin des von ihm gegründeten Bau- und Schneidemühlengeschäftes, er aber bloß ihr Geschäftsführer gewesen sei und daß sie ihm die Fälschung von Wechsel-Accepten verheimlicht habe. Erst nachträglich sei er dahinter gekommen, daß seine Frau auf Wechselformularen Accepte nach echten Namenszügen in durchscheinendem Lichte nachgemacht hatte, die sie ihm stets als Gefälligkeits-Accepte von Geschäftsfreunden bezeichnet habe. Diese Formulare habe er wechselmäßig ausfüllen müssen und seine Frau habe als Ausstellerin ihren Namen darunter gesetzt. Was hieran wahr oder unwahr, blieb unaufgeklärt; des Angekl. Schwager, Architekt Berthold, bekundete jedoch, daß er bei Lebzeiten der Frau Feßler in deren Auftrage zuweilen Gefälligkeits-Accepte geholt habe. Die in Betracht kommenden 32 Wechselfälschungen betrafen Beträge von 40 bis 700 M. und der Gesamtbetrag belief sich auf 10582 M. Beim Bitterfelder Spar- und Vorschußverein waren diese Wechsel diskontiert worden. Als aber die Fälschungen entdeckt wurden, war Feßler mit seiner Frau verschwunden und erst später hatte man ihn in Ellingen entdeckt, wo er unter dem falschen Namen „Adolf Menge" angemeldet war. Dort ist auch seine Frau gestorben und durch ihn dieser Todesfall ebenfalls fälschlich auf jenen Namen beim Standesamt gemeldet worden. Darin bestand die intellektuelle Urkundenfälschung. Der Angeklagte benahm sich sehr weinerlich und gab an, durch schlechten Geschäftsgang und Krankheit seiner Frau im Jahre 1893 in Vermögensverfall geraten zu sein. Schließlich räumte er ein, ungefähr sechs oder sieben Wechselfälschungen selbst bewirkt zu haben. Diese Fälle wurden als eine fortgesetzte Handlung betrachtet und 1 Jahr 3 Tage Gefängnis festgesetzt unter Abrechnung von 2 Monaten 3 Tagen Untersuchungshaft des Angeklagten.

Gleichfalls wegen schwerer Urkundenfälschung angeklagt war der 17jährige Schreiber Otto Jenrich aus Wettin, bisher unbestraft. Er räumte das ihm zur Last Gelegte ein. In Stellung beim Gerichtsvollzieher Ehlers in Wettin hatte er vom Mai bis August d. J. für seinen Prinzipal eingegangene Postanweisungsgelder von der Post geholt und hierzu den Quittungsvermerk auf den Anweisungen fälschlich angefertigt. Es lagen 7 solcher Fälle vor und der Vorteil des Angeklagten hatte 27.60 M. betragen. Dazu kamen noch 7 Fälschungen öffentlicher Urkunden, nämlich Zustellungsurkunden, auf denen der Angeklagte den Portovermerk gefälscht und je 30 Pf. Porto von seinem Prinzipal erhoben hatte. Nach Entdeckung dieser Streiche war Jenrich am 15. August d. J. nach 2½jähriger Lehrzeit entlassen worden. Er gab noch an, monatlich 4 M. erhalten zu haben als Kostgeld; zu Hause habe er seinen Unterhalt gehabt. Dem Strafantrage gemäß wurde er zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

Als Dienstmagd schlimmer Art hatte sich die am 30. Dez. d. Js. erst 18 Jahre alt gewordene Emma Butthoff aus Unterthiegstedt bei Lauchstädt erwiesen insofern, als sie den Tod eines kleinen Kindes verschuldet hatte. Sie stand unter Anklage wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tödlichem Ausgange. An und für sich war dieser Fall Schwurgerichtssache; aber wegen des Alters der Angeklagten unter 18 Jahren bei Verübung der That gehörte der Fall zur Kompetenz der Strafkammer. Die Anklagte ist aus Münchendorf gebürtig und bisher unbestraft. Beschuldigt wurde sie, am 23. Sept. v. Js. in Bündorf bei Merseburg den am 28. Juli d. Js. geborenen Sohn des Gutsbesitzers Kahle, ihres Dienstherrn, durch Schläge oder Stöße gegen den Kopf mißhandelt zu haben, wodurch der Tod des verletzten Kindes verursacht worden sei. Der kleine, damals 8 Monate alt gewesene Knabe war an jenem Tage in seiner Wiege mit dem Gesicht auf den Kissen liegend tot vorgefunden worden, nachdem die mit der Wartung beauftragte Butthoff dem Kinde kurz vor der Milch gegeben hatte. Sie leugnete hartnäckig, etwas Schlimmes mit dem Kinde vorgenommen und selbiges aus der Rückenlage mit dem Gesicht in die Kissen herumgedreht zu haben. Ebenso bestritt sie, vor der Geburt des zu erwartenden Kindes mißliebige Reden geführt zu haben, was jedoch durch Zeugen bekundet wurde, wie z. B. „wenn nun noch so ein Balg kommt", womit sie gemeint hatte, schon mit dem 1½jährigen Kinde der Kahlschen Eheleute, einem Mädchen, viel Arbeit zu haben. Nach ärztlichem Gutachten war der Tod erwähnten Kindes durch Erstickung herbeigeführt, höchst wahrscheinlich in der Weise, daß gegen des Kindes Schädel erst stumpfe Gewaltseinwirkungen durch Schläge gegen den Kopf oder durch Stoßen gegen einen stumpfen Gegenstand stattgefunden, wodurch der Schädel zertrümmert wor den und das verletzte Kind bewußtlos geworden sei, worauf es mit seinem Gesichtchen auf der Rückenlage umgedreht und mit dem Gesicht in die Kissen gedrückt worden. Aus der Rückenlage habe es sich nicht selbst herumwälzen können; man hatte das Bett und die Decke ganz glatt vorgefunden, was bei etwa stattgefundenem Herumwälzen nicht der Fall gewesen sein würde. Zu einem Geständnis bequemte sich die Angeklagte nicht. Mit Rücksicht auf die empörende That, den niederträchtigen Charakter und das verstockte Leugnen der Angeklagten wurde selbige zur höchsten zulässigen Strafe bei ihrem Alter, nämlich zu 2½ Jahren Gefängnis verurteilt.

Halle, 8. Februar.

Rückfalldiebstahl wurde dem vielfach vorbestraften Arbeiter Gustav Koplin aus Marienborg, jetzt in Brandenburg, 21 Jahre alt, zur Last gelegt. Der Angeklagte sollte im August 1896 in der christlichen Herberge in Steglitz einem Arbeiter August Krause Legitimation entwendet haben. Dieses räumt er ein mit dem Bemerken, er habe sich die Legitimation verschafft, da er auf seinen Namen keine Arbeit mehr bekam. Dann hat er auf dem Rittergut Rödgen bei Halle am 24. August dem Dienstknecht Gelbke und dem Dienstknecht Lehmann Kleidungsstücke aus einem verschlossenen Schranke und offenen Koffer entwendet. Der Staatsanwalt beantragte unter Zubilligung mildernder Umstände eine Gefängnisstrafe von 3 Jahren und 5 Jahre Ehrverlust, mit dem Bemerken, wenn nicht auf Zuchthaus erkannt werde, der Angeklagte noch Soldat werden könne. Das Urteil lautete aber auf 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht.

Um Rückfalldiebstahl und Hehlerei handelte es sich in der Sache des Arbeiters August Krause aus Pretsch bei Merseburg, 29 Jahre alt, und des Sattlermeisters Theodor Zeidler aus Merseburg, 31 Jahre alt. Ersterer ist wiederholt, letzterer nicht bestraft. Krause wurde beschuldigt, eine Kiste Schuhwaren, 140–150 M. wert, 2 Gänse, 2 Säcke Gänsefedern, 30 M. wert, einen Karton mit Weißwaren, 20 M. wert, ein Lederpaket, zwei Tragkörbe mit 6 fetten Gänsen und anderen Gegenständen, sowie 18 Kalbfelle, 170 M. wert entwendet zu haben. Die Felle hat er an Zeidler verkauft, worin die Hehlerei erblickt wurde. Dann hat Krause noch während seines Urlaubs aus der Strafhaft gelegentlich des Begräbnisses seines Kindes einen Musterkoffer entwendet, wobei er erwischt wurde und sich einen falschen Namen beigelegt hatte. Es wurde verurteilt Krause zu 5 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht, sowie wegen Beilegung des falschen Namens noch zu 3 Tagen Haft und Zeidler wegen Hehlerei zu 6 Monaten Gefängnis.

Gewerbegericht vom 4. Februar.

In der letzten Sitzung kam u. a. folgende Sache zur Verhandlung, die bemerkenswert erschien. Es klagte der Ingenieur **Eulenberg** gegen den Maschinenfabrikanten **Spiegel**, Firma Schmidt und Spiegel hier, wegen rückständigen Gehalts von 192 M. für Dezember v. J. und Januar d. J. Eulenberg ist in genannter Firma als Expedient und Techniker beschäftigt und bezieht ein Monatsgehalt von 120 M. Am 26. Dezember mittags wurde der Kläger, der einige Tage zuvor krank gewesen war, bei seinem Chef dahin vorstellig, er müsse heiraten und nach London fahren; er sei das seiner dort wellenden Braut schuldig, worauf Herr Spiegel gelagt haben soll: „Na, dann reisen Sie in Gottes Namen". Herr Eulenberg will darauf versprochen haben, wenn nichts dazwischen kommt, am 1. Januar wieder zurückzukommen. Er reiste nach London und mußte sich nun dort erklären lassen, daß die Eheschließung nicht so schnell wie er wünsche, vollzogen werden könne, da er nach englischen Bestimmungen mindestens sechs Tage vor der Trauung im Lande weilen müßte. Zum 2. Januar bewirkte er seine Trauung, einige Tage später bekam aber der Beklagte vom Kläger einen Brief, wonach er seit dem 3. Januar an Rheumatismus erkrankt sei und um gütige Entschuldigung bat. Als nun Eulenburg schließlich von seiner Reise wieder zurückgekommen, wurde ihm für die Zeit, in welcher er im Geschäft nicht thätig gewesen war, der Gehalt gekürzt. Der Beklagte hatte dem Kläger damals 100 M. geboten und erklärte sich auch heute bereit, diesen Betrag zu zahlen. Kläger hatte aber die Annahme verweigert, und verlangte heute seinen nackten Gehalt von 192 Mark mit der Begründung, er habe sich bei seiner Abreise nach England entschuldigt und dadurch um Urlaub nachgesucht, der ihm wenn auch stillschweigend, gewährt worden sei. Er stehe im Monatsgehalt und müsse den vollen Gehalt ausbezahlt bekommen, trotzdem er mehrere Tage im Geschäft gefehlt habe. Wenn Herr Spiegel wegen Fehlens im Geschäft den Gehalt kürzen wollte, so hätte er das vor der Abreise sagen können. Der Beklagte bestreitet aber, daß der Kläger vor der Abreise um Urlaub nachgesucht, sondern nur gemeldet habe, daß er nach London reise und am 3. Januar wiederkomme. Diese Zeit habe er aber nicht innegehalten. Als sich der Beklagte auf Befragen des Vorsitzenden bereit erklärte, seine Angaben eidlich zu bekräftigen, warf der Kläger die Frage auf, ob es thunlich sei, daß ein Mann, der seine Kunden beliege u. s. w., vereidigt werde. Der Vorsitzende rügte des Klägers Auftreten und stellte dem Beklagten anheim, das bis jetzt bestandene Arbeitsverhältnis nach § 133c der Gew. Ordng. zu lösen. Außerdem wurde dem Kläger wegen der Redensart eine Strafe wegen Ungebühr vor Gericht angedroht. Bezüglich des Gehaltsstreites kam es zwischen beiden Parteien nach längerem Unterhandeln schließlich zu einem Vergleich, indem der Beklagte dem Kläger anstatt der 192 Mk. nur 146 Mk. zahlte. Der Kläger wurde auf Gerichtsbeschluß in eine Ordnungsstrafe von 30 Mk. event. 2 Tagen Haft genommen und ferner wurde in der Urteilsbegründung zum Ausdruck gebracht, daß das Gericht den Beklagten auf Grund der Redensart des Klägers in der Verhandlung für berechtigt hält, das Arbeitsverhältnis sofort zu lösen.

Aus dem Reiche.

Köln. Ein würdiger „Stellvertreter Gottes". Eine aufregende Szene verursachte in der Nacht von 27. zum 28. Januar ein Unteroffizier. Der Mann war, jedenfalls auf dem Wege von der Geburtstagsfeier, gegen 3 Uhr des Nachts bei einer dort wohnenden Prostituierten eingetreten. Da das Mädchen dem tapferen Vaterlandsverteidiger nicht in allen Dingen zu Willen war, bedrohte er dasselbe und zog, als ihm geboten wurde, das Haus zu verlassen, sein Seitengewehr. Als die Bedrohte daraufhin hilfeerufend zu entkommen suchte, stürmte er ihr mit dem Seitengewehr fuchtelnd durch Zimmer und Hausflur nach. Einem von der ersten Etage aus zu Hilfe eilenden Manne gelang es nach mehreren Versuchen, das Seitengewehr an sich zu bringen und den tollen Menschen unschädlich zu machen. Mehrere Schutzleute die mittlerweile hinzugekommen waren, stellten die Personalien des Unteroffiziers fest und nahmen das Seitengewehr desselben in Empfang. Nachträglich erschien der Schutzmann Sch. vom dortigen Bezirk mehrere Male und bat die Ueberfallene, nur ja keine Anzeige gegen den Unteroffizier zu erstatten.

Laubau. In einem Anfall von Geistesgestörtheit stieß der Schuhmacher Gustav Kuhnt einem auf die Hilferufe der Kuhntschen Familie herbeieilenden Nachbar ein Fleischermesser freiwillig in die Brust, so daß der Verwundete hoffnungslos darniederliegt. Der Tobsüchtige setzte seine Metzelei dann noch an der Katze und einem Kaninchen fort und tötete auch einen Kanarienvogel. Hierauf ging er zum Gemeindevorsteher und sagte: „Ich habe den Nachbar gestochen, ich bin verrückt im Kopfe." Durch den Amtsvorsteher und einen Polizeiwachtmeister wurde der inzwischen wieder ruhig gewordene Kuhnt noch an demselben Abend nach dem Amtsgerichtsgefängnis zu Marklissa überführt.

Für die Redaktion verantwortlich: L. Salomon in Halle.

Neue Bücher.

Es wird heutzutage viel in der Litteratur und an der Litteratur gesündigt.

Es wird viel gedruckt, was besser ungedruckt geblieben wäre, allein den Verfasser treibt der Ruhm, seinen Namen veröffentlicht zu sehen, und den Verleger der schöne Verdienst.

Aber nicht alle Schuld ist auf den schreibenden und den druckenden Teil zu wälzen, auch das Publikum hat Schuld, und zwar keine geringe, an der Misere unseres Büchermarktes.

Man wird mir die teuren Preise der Bücher vorwerfen, man wird mir sagen, daß der größte Teil unseres Volkes nicht im Stande ist, dem an und für sich schon geringen Verdienste noch etwas für geistige Interessen abzuzwacken. Allein ich lasse mich dadurch nicht abschrecken. Es giebt glücklicherweise heutzutage Druckereien, die es dem Arbeiter ermöglichen, wenn er nur etwas für seine geistige Ausbildung anwenden will, dies für wenige Pfennige thun zu können.

Wenn man aber genauer hinsieht und hinhorcht, dann entdeckt man alte, wertlose, phantastische Schmöker und Schundgeschichten, für welche die Verwertung als Makulatur noch etwas Ehrenhafteres wäre. Mit der Entwicklung des modernen Sozialismus ist auch eine Litteratur entstanden, die ihre Persönlichkeiten aus dem Leben schöpft, dem der Arbeiterstand angehört. Ist es nicht eine Schande, wenn man in den heutigen Arbeiterbildungsvereinen Theaterstücke aufführt in denen allen Bestrebungen und Kämpfen des Proletariats ins Gesicht geschlagen wird. Müssen wir — wenn wir schon etwas auf die Bretter bringen — die Bühnen mit Stücken beschmutzen, in denen irgend ein Leutnant ein Mädchen verführt, das der brave Arbeiter hinterher heiratet? Heißt das nicht unsere reine Moral verhöhnen? Heißt das nicht der Korruption und dem Protzentum die Wege ebnen, wenn die Arbeiterbildungsvereine derartige Sachen ihrem Publikum bieten?

Ist denn unsere Litteratur so arm? Haben wir gar keine Bühnenstücke, mit welchen wir unsere Ideen dem Publikum künstlerisch verwertet zeigen können.

Ich will hier nicht von Gerhart Hauptmann, nicht von Ibsen, Sudermann u. s. w. reden. Ich möchte hier nur ein paar Bücher erwähnen, deren Inhalt wert wäre, zur weitesten Verbreitung zu gelangen.

Vor dem Streik. Bühnendichtung in 4 Aufzügen von Hermann Friedrichs. (Pierson's Verlag. Dresden 1897.)

Der Inhalt der Dichtung ist ungefähr folgender: Ein älterer, kleiner Knopffabrikant lebt in Ueberfluß und Schwelgerei, verführt die Frauen und Töchter seiner Arbeiter, die für erbärmlichen Lohn Frondienste leisten und hungern müssen. Der Herr Fabrikant hat eine Tochter Anna, die ein Liebesverhältnis mit einem jungen schmucken Vorarbeiter, namens Rauscher, unterhält. Die Arbeiter, durch die Behandlung und Ausbeutung ihres Lohnherrn gereizt, wollen in den Ausstand treten und wählen Rauscher, als den selbstlosesten und umsichtigsten, zu ihrem Führer. Nun entspinnt sich in Rauscher ein Konflikt zwischen seiner Nächstenliebe und der Liebe zu Anna, welcher sich bald nach einigem Schwanken für das letztere entscheidet. Die Arbeiter, durch dieses Vorgehen ihres Führers aufs äußerste gereizt, demolieren das Haus und die Fabrik ihres Arbeitgebers und gehen dadurch der richterlichen Bestrafung entgegen. Rauscher, der für einen Spitzel gehalten wird, wird von einem Arbeiter erstochen.

Da der Verfasser sehr warm für die Arbeiter eintritt, ist es schade, daß er bei seiner großen Schilderungsgabe uns nicht auch mit einem besonnenen, klassenbewußten Arbeiter bekannt macht. Auf der Bühne dürfte das Stück unbedingt eine große Wirkung erzielen.

Opfer der Zeit. Schauspiel in 4 Akten von Franz Wolff. (Pierson's Verlag. Leipzig 1897.)

„Opfer der Zeit" ist ein modernes Bühnenstück in der allerbesten Bedeutung. Das ist das heiße, kampfhafte Ringen unserer Zeit, der Kampf des Menschen gegen seinen Nächsten, die Verworrenheit in den Begriffen von Gut und Böse. Alles das versteht der Verfasser meisterhaft zu schildern und mit den glühendsten Farben auszumalen. Der Ring der Eisenwerksbesitzer, geleitet von einem Manne, der seine Geschäftsfreunde und seine eigenen Kinder hintergeht, der mit seinen Kumpanen die Arbeiter in den Hungertod treibt, das ist so recht ein Bild, das in den Rahmen unserer Zeit hineinpaßt. Leider gestattet der knappe Raum, der uns zur Verfügung steht, nicht, uns weiter über dieses Meisterstück zu verbreiten. Der Dialog ist an vielen Stellen geradezu verblüffend. Das ist Leben, was da in diesen Reihen uns gegenübertritt. Leben mit heißer, vollströmender Leidenschaft. Es weht ein zarter Hauch über die Handlung dieser 112 Seiten; es erinnert manchmal an den großen Meister im Norden, an Ibsen, jedoch soll dies kein Vorwurf für den Verfasser sein. Unsere Dichter können noch recht viel von ihm lernen. Ich kann „Opfer der Zeit" nur aufs wärmste empfehlen.

Wenn ich mit diesen beiden Werken meine kurzen Betrachtungen über moderne Bühnenstücke, welche sich für Arbeiter eignen, es genügen lasse, so möchte ich noch kurz an das neueste Schöpfungswerk von Arno Holz: „Der Sozialaristokrat" erinnern. Es handelt sich hier um ein Schauspiel das in Form und Inhalt allen Anforderungen eines modernen Kunstwerks im vollsten Maße entspricht.

Ferner möchte ich an dieser Stelle noch ein anderes Buch erwähnen:

Geschichten von der Straße von Gustav Morgenstern. (Pierson's Verlag. Wien 1897).

In diesem Buche tritt uns Mr. als Menschenkenner mit wahrem Künstlerblicke entgegen, der uns den verkommenen Bourgeois in der Gosse zeigt (Das Pferd) und den Scheiter vom Antlitz einer Dirne zieht, damit wir das gequälte, müde Gesicht darunter sehen. Die Perle der Sammlung ist jedoch der Schluß des Buches: Die Komödie des Menschen. In fünf kurzen, scharfgezeichneten, lebenswarmen Bildern sehen wir zwei Menschenschicksale sich abwickeln. Die alte Geschichte einer betrogenen Ehe; die geschiedenen Ehegatten finden sich stumpf und blöde im Armenhaus wieder und erzählen sich lächelnd ihre Lebensgeschichte, indem sie ihre Suppe löffeln und leise vor sich hinkichern.

Da wir nun gerade einmal bei der Prosa sind, so möchte ich noch ein anderes Buch erwähnen, das im Verlage von J. H. W. Dietz in Stuttgart erschienen ist und Minna Kautsky zur Verfasserin hat.

Dieses Buch ist ein Roman in drei Büchern und betitelt sich: Helene.

„Helene" ist ein sozialistischer Roman, dem eine lebensfreudige Weltanschauung zu Grunde liegt. Der Verfasserin schildert die unteren Klassen nicht in ihrer Verkommenheit, sondern in ihrer Erhebung, sie zeigt sie in ihrer unverbrauchten Kraft und Begabung. Den Mittelpunkt des Romanes bildet das Ringen einer Frau aus beinbürgerlichen Verhältnissen und Vorurteilen, aus Gedankenlosigkeit und Unfreiheit zu Selbstbewußtsein und Selbstständigkeit, zu freudiger Hingabe an den Klassenkampf des Proletariats. Der Gegensatz zwischen bürgerlicher und proletarischer Frauenbewegung tritt klar hervor: Während jene im Rahmen der bestehenden Gesellschaft den Kampf zwischen Mann und Weib predigt, bedingt diese den Eintritt der Frau als freudig begrüßte und berechtigte Genossin in die Reihen der Kämpfer für eine höhere Gesellschaftsordnung.

Aber nicht die Frauenfrage allein bildet den Vorwurf dieses Romans. Wie es das vielgestaltige Leben der Gegenwart bedingt, treten neben dieser noch andere ebenso wichtige soziale Fragen in die Erscheinung, die ihre Umgestaltung und bestimmende Wirkung üben. Es giebt kaum eine schärfere Geißelung des Militarismus als die ergreifende Darstellung der Greuel des letzten russisch-türkischen Krieges die die Verfasserin im zweiten Buche uns vorführt. Hier tritt der Roman in jene Periode, die man als die Herrschaft des Sozialismus bezeichnen könnte, die Zeit wo der russische Nihilismus auf seinem Höhepunkt stand und in den gewaltigsten Schlägen gegen das Regime des Zaren ausholte während in den Reihen der Kämpfer selbst noch ein fieberhaftes Tasten und Suchen sich kund gab, um ihrem Verzweiflungskampf eine sichere Grundlage zu geben. In Deutschland wurde gleichzeitig das Sozialistengesetz geschaffen, in der Absicht, die Sozialdemokratie zu vernichten. Aber auf dem Kongreß zu Wyden wurde der Partei jene Organisation gegeben, die den offenen, mit Besonnenheit geführten Kampf der deutschen Sozialdemokratie gegen diese ungeheuerliche Maßregel einleitete. Alle diese gewaltigen historischen Momente sehen wir in den Schicksalen der handelnden Personen des Romans sich wiederspiegeln, der als ein echter, moderner Roman nicht mit einer Idylle endigt, sondern mit dem Ausblick auf neue Kämpfe.

Und nun zum Schluß noch ein letztes Buch, dessen Inhalt kein belletristischer zu nennen ist.

Werner Sombart: Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrhundert. Verlag von G. Fischer in Jena.

„Was kann von Bethlehem Gutes kommen", möchte man stets ausrufen, wenn ein deutscher Professor über Sozialismus schreibt. Sombart macht jedoch von der großen Schar seiner Kollegen eine rühmliche Ausnahme. Streng auf dem Boden des Marxismus stehend, sucht er aus demselben das Wesentliche, den Klassenkampf des Proletariats zur Erringung der Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel, herauszuschälen aus den verschiedenen Reaktionen, welche die sozialistische Bewegung und teilweise auch die Schriften von Marx selbst verbrämen. Dabei kommt Sombart jedoch neben der sozialen Bewegung auf eine nationale, ethnologische, neben dem „Kampf um den Futterantteil" den „Kampf um den Futterplatz". Als nationale Sonderheiten im sozialen Kampfe schildert Sombart im 4 Kapitel das praktische Spießbürgertum der Engländer, das nur in der Vergangenheit Englands als einzigen Industrielandes erfolgreich sein konnte, den sprunghaften Revolutionismus der Franzosen, und den Parlamentarismus der Deutschen. Sehr lesenswert sind ferner die Ausführungen im 7. Kapitel, daß der soziale Kampfer sich ebenso sehr von dem halbwissenschaftlichen, lähmenden Quietismus als von dem unreifen, fuchtenhaften Anarchismus, von der nörgelnden Idealloseigkeit wie von dem unpraktischen Utopismus fernhalten müsse.

Am Schlusse des Buches findet sich eine kurze Tabelle der wichtigsten sozialen Daten von 1750–1896 in England, Frankreich, Deutschland, sowie der Internationale, ein gewiß dankenswertes Unternehmen.

L.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Hallischen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.), Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970210-19/fragment/page=0006